

# Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
<b>Veröffentlichung:</b>	Januar 2023
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Januar 2023
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

---

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	6
1 Arbeitsmarkt im Januar 2023 – Jahreszeitlich üblicher Anstieg der Arbeitslosigkeit.....	7
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	7
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage .....	8
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit .....	8
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen .....	9
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	10
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	11
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen .....	11
1.3.2 BA Stellenindex BA-X .....	12
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot .....	12
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung .....	13
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	15
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit .....	15
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge .....	16
1.4.5 Arbeitslosenquoten .....	18
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	19
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	19
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	21
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	22
2.1 Überblick .....	22
2.2 Arbeitslosenversicherung .....	23
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit .....	23
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	23
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes .....	24
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung .....	24
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	25
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	25
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	25
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III .....	26
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	26
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte .....	26
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	27
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	27
2.3.8 Hilfequoten.....	27

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken .....	27
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget .....	28
3	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2022/23 .....	29
3.1	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ .....	29
3.1.1	Gemeldete Ausbildungsstellen .....	29
3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber .....	29
3.1.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber .....	30
3.1.4	Gesamtbetrachtung .....	31
3.2	Neues Beratungsjahr 2022/23 .....	31
3.2.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen .....	31
3.2.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber .....	32
3.2.3	Bewertung und Ausblick .....	32
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	33
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	33
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung .....	33
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	34
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik .....	34
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung .....	35
4.2.2	Berufliche Weiterbildung .....	35
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung .....	35
4.2.4	Eingliederungszuschüsse .....	35
4.2.5	Gründungszuschuss .....	36
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II .....	36
4.2.7	Einstiegsgeld .....	36
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten .....	36
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen .....	36
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung .....	37
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ .....	37
5	Statistische Hinweise .....	38
5.1	Allgemeine statistische Hinweise .....	38
5.1.1	Altersgrenze .....	38
5.1.2	Erhebungsstichtag .....	38
5.1.3	Saisonbereinigung .....	38
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt .....	40
5.2.1	Beschäftigungsstatistik .....	40
5.2.2	Arbeitslosenstatistik .....	40
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen .....	44
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	46
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt .....	47

---

5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik .....	48
6	Tabellenanhang.....	50

# Das Wichtigste in Kürze

## ARBEITSMARKT IM JANUAR 2023 – JAHRESZEITLICH ÜBLICHER ANSTIEG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Das reale Bruttoinlandsprodukt hat im Jahr 2022 nach ersten vorläufigen Berechnungen um 1,8 Prozent zugenommen. Damit verlor die deutsche Wirtschaft im Vergleich zum Vorjahr zwar an Fahrt, konnte sich aber trotz anhaltender Material- und Lieferengpässe, hoher Inflationsraten durch stark gestiegene Energiepreise und Unsicherheiten infolge des Ukrainekrieges gut behaupten. Der Arbeitsmarkt blieb stabil, auch am Jahresanfang 2023. Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage waren jedoch erkennbar. Im Januar sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Zuge der üblichen Winterpause zwar deutlich gestiegen. Saisonbereinigt nahm die Arbeitslosigkeit aber ab und die Unterbeschäftigung nur geringfügig zu. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern war weiterhin hoch; sie schwächt sich aber bereits seit längerem spürbar ab. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum November vorliegen, nahm saisonbereinigt weiter zu. Dabei wurde sie durch eine wieder zunehmende Inanspruchnahme von Kurzarbeit gestützt.

## SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Januar 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.615.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben.

Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Januar 2023 817.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.862.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 5.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Januar des letzten Jahres 278.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

## AUSBILDUNGSMARKT

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2022 begonnen hat, fiel die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis Januar 2023 höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber dagegen geringer. Insgesamt waren in der Nachvermittlung mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Das entspricht der Entwicklung im abgelaufenen Beratungsjahr 2021/22. Zum Ende des Nachvermittlungszeitraumes waren mit 25.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern anteilig noch ähnlich viele auf Ausbildungsuche wie im letzten Jahr.

Im neuen Beratungsjahr 2022/23 haben von Oktober 2022 bis Januar 2023 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zugenommen. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist weiterhin ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Januar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2022/23.

## EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Januar 2023 haben nach vorläufigen Daten 693.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Januar 2023 mit 17,2 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,7 Prozentpunkte). Im Januar 2023 wurden 374.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 320.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

---

# 1 Arbeitsmarkt im Januar 2023 – Jahreszeitlich üblicher Anstieg der Arbeitslosigkeit

Das reale Bruttoinlandsprodukt hat im Jahr 2022 nach ersten vorläufigen Berechnungen um 1,8 Prozent zugenommen. Damit verlor die deutsche Wirtschaft im Vergleich zum Vorjahr zwar an Fahrt, konnte sich aber trotz anhaltender Material- und Lieferengpässe, hoher Inflationsraten durch stark gestiegene Energiepreise und Unsicherheiten infolge des Ukrainekrieges gut behaupten. Der Arbeitsmarkt blieb stabil, auch am Jahresanfang 2023. Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage waren jedoch erkennbar. Im Januar sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Zuge der üblichen Winterpause zwar deutlich gestiegen. Saisonbereinigt nahm die Arbeitslosigkeit aber ab und die Unterbeschäftigung nur geringfügig zu. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern war weiterhin hoch; sie schwächt sich aber bereits seit längerem spürbar ab. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum November vorliegen, nahm saisonbereinigt weiter zu. Dabei wurde sie durch eine wieder zunehmende Inanspruchnahme von Kurzarbeit gestützt.

## 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist im vierten Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 Prozent gesunken, nach +0,5 Prozent im dritten, +0,1 Prozent im zweiten und +0,8 Prozent im ersten Quartal. Auf das ganze Jahr gesehen ist das reale Bruttoinlandsprodukt nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,8 Prozent gewachsen. Die deutsche Wirtschaft verlor damit im Vergleich zum Vorjahr an Fahrt, blieb aber angesichts der anhaltenden Material- und Lieferengpässe, hohen Inflationsraten durch stark gestiegene Energiepreise und Unsicherheiten infolge des Ukrainekrieges vergleichsweise stabil. Die Dienstleistungsbranchen entwickelten sich bedingt durch Nachholeffekte nach der Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen gut, die Baubranche und das Verarbeitende Gewerbe schwächelten hingegen.

Die Konjunkturdynamik in der Weltwirtschaft ließ 2022 nach. So ist die chinesische Wirtschaft in diesem Jahr nur etwa 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Insbesondere durch die Abkehr von der Null-Covid-Politik entstehen aktuell hohe Krankheitsstände und damit ein langsames Wachstumstempo. Der Euroraum wurde vom russischen Krieg gegen die Ukraine, der hohen Inflation und den gestörten Lieferketten belastet. Diese Faktoren beeinträchtigen auch zu Jahresbeginn 2023 das Wirtschaftsgeschehen. Die Indikatoren zur aktuellen Konjunkturlage befinden sich für die Eurozone, die USA und auch China weiter im negativen Bereich. Die Indikatoren zu den Konjunkturerwartungen hellen sich am aktuellen Rand aber weiter auf.

Der deutsche Außenhandel bremste das BIP-Wachstum. Die Exporte konnten preisbereinigt um 3,2 Prozent gegenüber

dem Vorjahr zunehmen, die Importe stiegen aber um 6,7 Prozent und damit deutlich stärker. Im Vorjahresvergleich sind die Exporte nach Russland massiv zurückgegangen, aber auch die Exporte nach China waren im Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat rückläufig. Die Wirtschaft Chinas könnte nach Abflauen der dortigen Corona-Welle beim Export für Aufwind sorgen. Hoffnung machen auch hohe Auftragsbestände und nachlassende Lieferengpässe. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe befinden sich seit November wieder im leichten Plus.

Die Investitionen zeigten im Jahr 2022 ein durchwachsenes Bild. Während die preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen ein Plus von 2,5 Prozent verzeichneten, sanken die Bauinvestitionen um 1,6 Prozent. Hohe Baupreise, geringere Kaufkraft und gestiegene Finanzierungskosten belasten den Bereich. Am aktuellen Rand entwickeln sich die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Lage und zu den Geschäftserwartungen der Investitionsgüterhersteller verhalten. Der reale Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nahm im November 2022 erneut kräftig ab (-5,6 Prozent gegenüber dem Vormonat). Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe ist schon seit längerem stark getrübt. Daher ist nicht mit einer zunehmenden Dynamik bei den Investitionen zu Jahresbeginn zu rechnen.

Der Konsum erwies sich im Jahr 2022 als Stütze der Wirtschaftsentwicklung. Der private Konsum stieg preisbereinigt um 4,6 Prozent. Insbesondere die Nachholeffekte in den Dienstleistungsbranchen, wie z.B. Beherbergung, Gaststätten, Freizeit, Unterhaltung und Kultur belebten den privaten Konsum. Insgesamt wurde der Konsum aber durch die Inflation gebremst. So erreichte der Verbraucherpreisindex ein Plus von 7,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Infolgedessen nahm der Konsumklimaindex im Jahresverlauf kontinuierlich ab und erholt sich seitdem nur vorsichtig von seinem Tiefpunkt

---

<sup>1</sup> Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Januar 2023 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

von -42,8 Punkten im Oktober 2022. Der Staatskonsum erhöhte sich um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Während die Ausgaben für Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sanken, stiegen die Ausgaben aufgrund der Flucht aus der Ukraine.

## 1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen weiterhin eine Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat sich im November 2022 erneut erhöht, nachdem sie von Februar bis August 2022 durchgängig gesunken war.

### 1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandsbegriff)<sup>2</sup> hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Dezember saisonbereinigt um 24.000 erhöht, nach +36.000 im November und +40.000 im Oktober. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis November reichen, saisonbereinigt um 30.000 gestiegen, nach +6.000 im Oktober.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Dezember bei 45,84 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 458.000 oder 1,0 Prozent, nach +495.000 oder +1,1 Prozent im November. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht vor allem auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im November gegenüber dem Vorjahr um 478.000 oder 1,4 Prozent auf 34,93 Mio zugenommen, nach +522.000 oder +1,5 Prozent im Oktober.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im November um 294.000 oder 1,2 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung<sup>3</sup> um 184.000 oder 1,8 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 29,5 Prozent (Vorjahr: 29,4 Prozent).

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

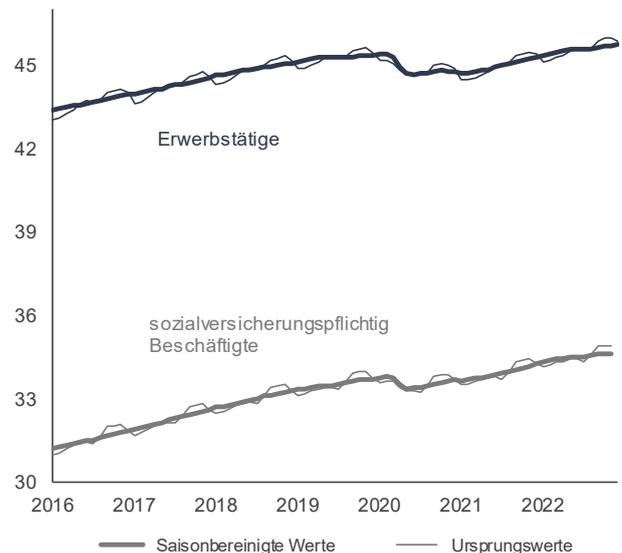
So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2022 saisonbereinigt um 5.000 gesunken, nach -9.000 im dritten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit im vierten Quartal um 37.000 oder 0,9 Prozent auf 3,89 Mio abgenommen, nach -49.000 oder -1,2 Prozent im dritten Quartal.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im November saisonbereinigt geringfügig um 1.000, nach +22.000 im Oktober. Sie liegt im November mit 4,18 Mio um 48.000 oder 1,2 Prozent über dem Vorjahresniveau, nach +40.000 oder +1,0 Prozent im Oktober.

Abbildung 1.1

### Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen  
Deutschland  
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandsbegriff) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im November saisonbereinigt um 17.000 erhöht, nach +21.000 im Oktober. Im Jahresvergleich ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. So waren im November 3,30 Mio

<sup>2</sup> Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerbegriff vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

<sup>3</sup> Als in Teilzeit ausgeübt gilt jede Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

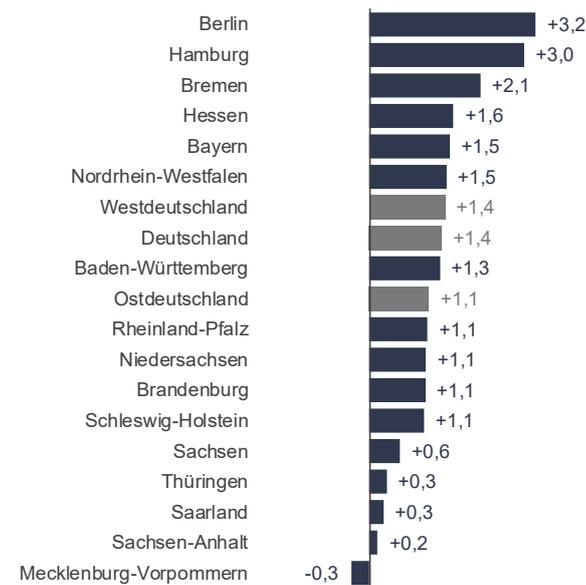
oder 9,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 158.000 oder 5,0 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +154.000 oder +4,9 Prozent im Oktober. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

## 1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
November 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den Ländern hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in saisonbereinigter Rechnung von Oktober auf November weit überwiegend zugenommen. Die größten Anstiege gab es in Bremen (+0,3 Prozent), Berlin und Hamburg (jeweils +0,2 Prozent), nennenswerte Rückgänge in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (-0,2 bzw. -0,1 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fast durchgängig gestiegen, am stärksten in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen (+3,2, +3,0 bzw. +2,1 Prozent).

Abbildung 1.3

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
Deutschland  
November 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die saisonbereinigten Veränderungen in den Branchen<sup>4</sup> zeigen im November ein gemischtes Bild. Die stärksten absoluten Anstiege gab es bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen und im Bereich Information und Kommunikation (+7.000 bzw. +5.000), den größten absoluten Rückgang im Handel (-3.000). Im Vorjahresvergleich werden im November

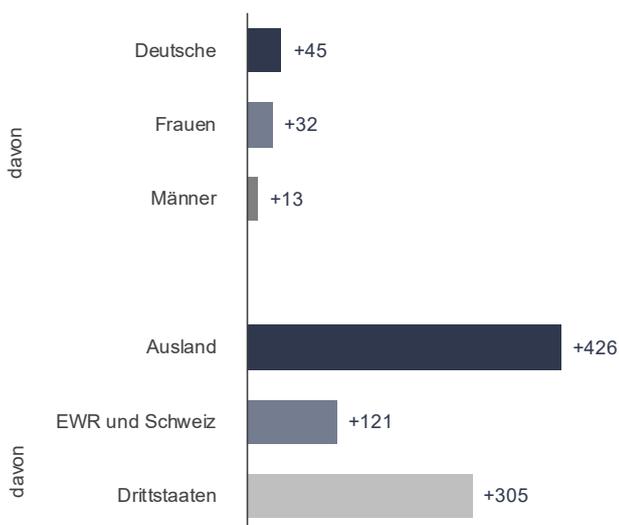
<sup>4</sup> Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen)  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-arbeitsmarkt-laender](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender)

in fast allen Branchen Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+92.000 oder +3,4 Prozent) und der Bereich Information und Kommunikation (+76.000 oder +6,1 Prozent). Auch für das Gastgewerbe wird ein Anstieg ausgewiesen (+36.000 oder +3,5 Prozent). Allerdings wird das Niveau von vor der Corona-Krise immer noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -61.000 oder -5,5 Prozent). Abnahmen im Vorjahresvergleich gab es bei der Herstellung von Konsumgütern (-8.000 oder -0,6 Prozent) und bei Finanzen und Versicherungen (-5.000 oder -0,6 Prozent).

Abbildung 1.4

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend  
Deutschland  
November 2022



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.

Drittstaaten: Ausland minus EWR-Staaten und Schweiz.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr wurde zu knapp 90 Prozent von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat sich um 426.000 oder 8,9 Prozent auf 5,20 Mio erhöht. Der Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfällt zu 305.000 auf sogenannte Drittstaaten und zu 121.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum (einschließlich der Schweiz). Große Wachstumsbeiträge kommen

aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+104.000), den Asylherkunftsländern<sup>5</sup> (+61.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+83.000; darunter Ukraine: +68.000) und aus dem Westbalkan (+49.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich um 45.000 oder 0,2 Prozent auf 29,72 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen mit +32.000 oder +0,2 Prozent auf 14,23 Mio etwas stärker aus als bei deutschen Männern, deren Beschäftigung um 13.000 oder 0,1 Prozent auf 15,50 Mio gestiegen ist. Eine steigende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren wirkt dem demografisch bedingten Rückgang und der Alterung der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung entgegen. Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots durch Zuwanderung und steigende Erwerbsneigung erklären, warum Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nicht im gleichen Umfang abnehmen, wie die Beschäftigung steigt.

### 1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis November 2022 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 208.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 138.000 im Oktober und 100.000 im September. Damit hat sich die Inanspruchnahme zuletzt wieder merklich erhöht, nachdem sie von Februar bis August durchgängig gesunken war. Hauptursache für den Anstieg dürften die wirtschaftlichen Belastungen infolge der unsicheren und verteuerten Energieversorgung sein. Im Vorjahresmonat November 2021 hatte es noch 750.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im November 2022 auf 29 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 61.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Oktober betrug der Arbeitsausfall 27 Prozent, im November des Vorjahres noch 35 Prozent.

Im November 2022 waren nach vorläufigen Angaben 0,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,4 Prozent im Vormonat und 2,2 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-

<sup>5</sup> Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Pandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

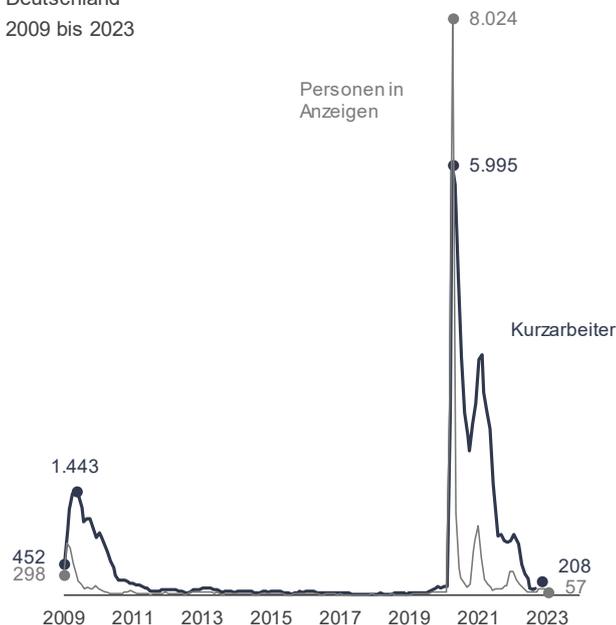
Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen<sup>6</sup> liegen bis zum 25. Januar 2023 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 25. Januar für 57.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Bis zum Monatsende wird sich die Zahl noch erhöhen, das Niveau der Vormonate (mit 96.000 im Dezember und 101.000 im November) aber nicht mehr erreichen. Im Vergleich zum Juni – dem letzten Tiefpunkt – mit damals 42.000 bleibt die Zahl im Januar jedoch erhöht. Dabei entfielen 62 Prozent der angezeigten Kurzarbeit im Januar auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe.

Abbildung 1.5

### Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend  
Deutschland  
2009 bis 2023



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.01.2023 vor.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Juli 2022 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt

115.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 102.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 13.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Juli 33 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent<sup>7</sup> errechnen sich so 38.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 26 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 27.000 Kurzarbeitern.

## 1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wurde zuletzt spürbar schwächer, liegt aber trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten infolge des Ukraine-Krieges weiter auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

### 1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Januar saisonbereinigt leicht um 2.000 gestiegen, nach jeweils -6.000 im Dezember und November. Im Vergleich zum Höchststand im Mai 2022 hat der Stellenbestand in saisonbereinigter Rechnung um 58.000 Arbeitsstellen nachgegeben. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Januar auf 764.000 Arbeitsstellen, das waren 27.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -13.000 oder -2 Prozent im Dezember.

Auch die Zahl der monatlichen Stellenzugänge fällt tendenziell kleiner aus. Im Januar sind in saison- und kalenderbereinigter Rechnung 3.000 weniger Stellen als im Vormonat zugegangen, nach Stagnation im Dezember und +6.000 im November, aber jeweils -6.000 im Oktober und September. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Januar auf 116.000 Stellen. Das waren 26.000 oder 18 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Februar 2022 bis Januar 2023 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 108.000 oder 5 Prozent auf 1.858.000 gesunken.

<sup>6</sup> Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

<sup>7</sup> Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.6

### Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Januar 2023 wurden 131.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 12.000 oder 8 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.879.000 Abgänge, 144.000 oder 8 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 52 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 147 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 122 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen). Die steigende Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden.

<sup>8</sup> Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=627730&topic\\_f=bax-ba-x](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x)

Abbildung 1.7

### Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend  
Deutschland  
Januar 2023

	Januar 2023		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	absolut	in %
Bestand	764	100	-27	-3,4
darunter: Vakanzen	723	94,6	-23	-3,1
Zugang	116	100	-26	-18,2
darunter: Vakanzen	74	63,7	-17	-18,6
Abgang	131	100	-12	-8,2
darunter: ohne Vakanzzeit	8	6,0	0	5,2
über drei Monate	73	55,5	-1	-1,0
durchschnittliche Vakanzzeit <sup>1)</sup>	161	x	24	17,6

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)<sup>8</sup> bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X liegt im Januar wie in den Vormonaten unverändert bei 128 Punkten. Im Oktober und September hatte er jeweils um drei Punkte nachgegeben. Der Vorjahreswert wird um sieben Punkte unterschritten. Trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten liegt der Index damit weiter auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

### 1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot<sup>9</sup>, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

<sup>9</sup> Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

---

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2022 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,82 Mio Stellen, das waren 106.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorquartal, aber 438.000 oder 32 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.<sup>10</sup>

## 1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der Winterpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Januar deutlich gestiegen. Von diesen saisonalen Einflüssen bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit ab und die Unterbeschäftigung geringfügig zu. Auch wenn man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration berücksichtigt (vgl. Kasten), errechnet sich für die Arbeitslosigkeit ein saisonbereinigter Rückgang und für die Unterbeschäftigung ein kleiner Anstieg. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, bleibt weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Jedoch nehmen die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden ab (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

### 1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat von Dezember auf Januar um 162.000 oder 7 Prozent auf 2.616.000 zugenommen. Das war mehr als im Januar des Vorjahres mit +133.000 oder +6 Prozent, aber weniger als im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise mit +193.000 oder +9 Prozent. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Januar einen Rückgang von 15.000, nach -16.000 im Dezember.<sup>11</sup> Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im Januar saisonbereinigt geringfügig gestiegen, und zwar um 3.000, nach +15.000 im Dezember.

Die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in der Arbeitslosigkeit hat sich im Januar um 4.000 auf 189.000 und in der Unterbeschäftigung, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, um 5.000 auf 346.000 erhöht. Dabei entfallen die Veränderungen vollständig auf den Rechtskreis SGB II, weil geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten (vgl. Kasten).

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit im Januar saisonbereinigt um 6.000 gesunken, nach -9.000 im Dezember. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise im Januar ein kleines Plus von 2.000, nach +4.000 im Dezember. Die Unterbeschäftigung ohne die ukrainische Fluchtmigration spiegelt am besten die realwirtschaftliche Entwicklung wider, weil sie auch Veränderung in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen ihre Zunahmen vergleichsweise moderat aus und zeigen eine nur leicht aufsteigende Seitwärtsbewegung.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Januar um 154.000 oder 6 Prozent höher. Der Anstieg beruht allein auf der Betreuung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den Januar ein Rückgang von 27.000 oder 1 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 269.000 oder 8 Prozent auf 3.455.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine aber um 64.000 oder 2 Prozent gesunken.

---

<sup>10</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

<sup>11</sup> Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung durch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

## Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland Zuflucht gefunden. Nach aktuellen Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Ausländerzentralregister waren Ende Dezember 2022 rund 1,164 Mio Staatsangehörige aus der Ukraine in Deutschland registriert, das waren 1.008.000 mehr als Ende Februar, dem Monat, in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 762.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 643.000 mehr als im Februar. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III.

Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni 2022 hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich auch in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt. Im Januar 2023 waren 471.000 erwerbsfähige Ukrainerinnen und Ukrainer in Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Im Februar waren es nur 20.000 gewesen. Die Zuwächse konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II; 466.000 Ukrainerinnen und Ukrainer waren dort im Januar 2023 gemeldet, nach nur 16.000 im Februar 2022. Die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (GeP) umfasst neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, etwa weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder langfristig arbeitsunfähig erkrankt sind. Als arbeitslos waren bei Jobcentern und Arbeitsagenturen im Januar 189.000 Ukrainerinnen und Ukrainer gemeldet, nach nur 8.000 im Februar. In der Unterbeschäftigung wurden 346.000 gezählt, nach 13.000 im Februar. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Jobcentern im Rechtskreis SGB II: Dort waren im Januar 187.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Arbeitslosigkeit und 342.000 in der Unterbeschäftigung registriert, nach 6.000 bzw. 10.000 im Februar.

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist qualitativ noch eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus derzeit nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Interesse einer schnellen Gewährung von Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und da-

bei automatische Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Daher liegen vorerst nur absolut unabdingbare personenbezogenen Informationen vor.

Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Statistik der BA ausführlich berichtet. Es wurde dazu auf der Internetseite [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de) eine neue Themenseite eingerichtet, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt. Dort können beispielsweise im Dashboard "Migration und Arbeitsmarkt" und im Migrationsmonitor umfangreiche Statistiken über die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung und den Leistungsbezug ukrainischer Staatsangehöriger in Deutschland aufgerufen werden. Außerdem werden in zwei Berichten Hintergrundinformationen zu den Statistiken und zentrale Interpretationen zur Verfügung gestellt.

### Gemeldete erwerbsfähige Personen (GeP), Arbeitslose und Unterbeschäftigung Ukrainische Staatsangehörigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland  
Februar bis Januar 2023

	Insgesamt			dar.: SGB II		
	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose
Februar 2022	19.965	12.782	8.095	15.662	9.995	6.109
März 2022	19.801	12.604	8.022	15.539	9.848	6.066
April 2022	22.809	13.041	8.541	15.638	9.854	6.166
Mai 2022	66.191	19.932	14.339	54.237	15.803	11.317
Juni 2022	267.291	142.924	125.183	258.867	138.932	122.256
Juli 2022	360.097	219.738	176.160	353.823	216.460	173.825
August 2022	398.416	264.446	201.042	392.800	261.346	198.738
September 2022	426.175	294.093	204.782	421.001	291.189	202.644
Oktober 2022	443.388	313.275	196.772	438.245	310.397	194.741
November 2022	457.068	328.781	189.438	451.863	325.868	187.392
Dezember 2022	466.982	340.541	184.863	461.830	337.585	182.783
Januar 2023	470.716	345.839	188.885	465.506	342.456	186.515
Veränderung zum Vormonat absolut	3.734	5.299	4.022	3.676	4.871	3.732
Veränderung zum Februar 2022 absolut	450.751	333.057	180.790	449.844	332.461	180.406

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Themenseite kann über folgenden Link erreicht werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

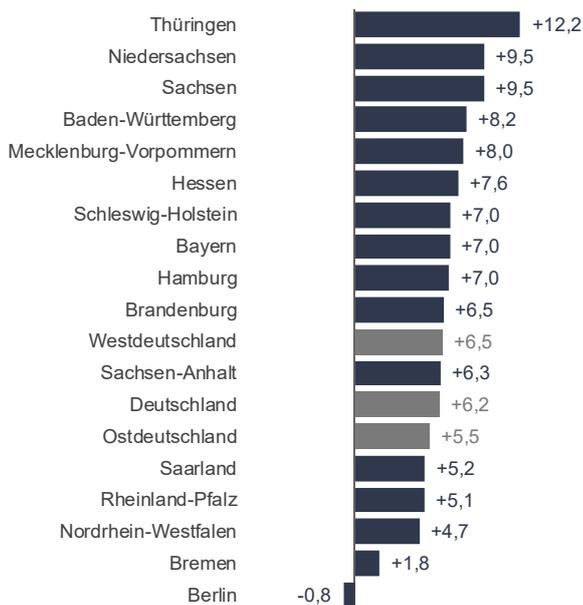
## 1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit hat in allen Bundesländern von Dezember auf Januar saisonbereinigt abgenommen bzw. stagniert. Die stärksten relativen Rückgänge der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit verzeichneten Sachsen-Anhalt und Bayern (-1,4 bzw. -1,2 Prozent). Im Vergleich mit dem Vorjahr werden in fast allen Ländern mehr Arbeitslose ausgewiesen. Hauptgrund dafür ist die Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Die größte Zunahme verzeichnete Thüringen, die geringste Bremen (+12 bzw. +2 Prozent). Einen Rückgang gab es nur in Berlin (-1 Prozent).

Abbildung 1.8

### Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Januar 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.616.000 Arbeitslosen im Januar wurden 911.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.705.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.<sup>12</sup> Durch die Erfassung der ukrainischen Geflüchteten hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im Januar im Vormonatsvergleich um 113.000 oder 14 Prozent gestiegen. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie geringfügig um 1.000 ab, nach +1.000 im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich im Januar saisonbereinigt um 3.000, nach +7.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 9.000 oder 1 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 14.000 oder ebenfalls 1 Prozent zugenommen.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich von Dezember auf Januar um 49.000 oder 3 Prozent erhöht. Dabei nahm die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter in diesem Rechtskreis im Januar um 4.000 zu. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 14.000 gesunken, nach -17.000 im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, blieb dagegen saisonbereinigt unverändert, nach +8.000 im Dezember. Ausschlaggebend für die unterschiedliche Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung war die zunehmende Entlastung durch die Eintritte von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern in Integrationskurse.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Januar um 145.000 oder 9 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 255.000 oder 12 Prozent. Die Anstiege beruhen allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so verringerte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr um 35.000 oder 2 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 78.000 oder 4 Prozent.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im Januar 2023 auf 887.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie sich

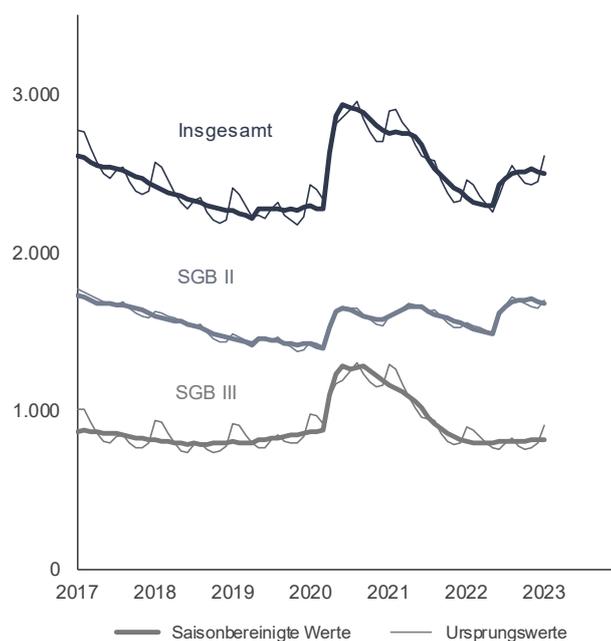
<sup>12</sup> Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r\\_f=ur\\_Deutschland](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland)

zwar um 16.000 oder 2 Prozent erhöht, das ist aber jahreszeitlich üblich und etwas geringer als in den Jahren vor der Corona-Krise. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 103.000 oder 10 Prozent gesunken. Allerdings liegt die Langzeitarbeitslosigkeit immer noch um 163.000 oder 23 Prozent über dem Niveau vom Januar 2020, dem vergleichbaren Monat vor Einsetzen der Corona-Krise. Diese hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im April 2021 wurde ein Höchststand mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es aber nahezu durchgängig Abnahmen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im Januar 2023 bei 33,9 Prozent, im Vergleich zu 40,2 Prozent im Vorjahr und 29,8 Prozent im Januar 2020.

Abbildung 1.9

### Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 18 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 9 Prozent verringert. Das Vor-Corona-Niveau vom Januar 2020 wird im Rechtskreis SGB III noch um 19 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 23 Prozent überschritten. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Januar 2023 im Rechtskreis SGB III auf 11,0 Prozent und im

Rechtskreis SGB II auf 46,1 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

### Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend  
Deutschland  
Januar 2023

	Anteil an allen		Veränderung	
	Januar 2023	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Langzeitarbeitslose	887	33,9	-103	-10,4
dav. Rechtskreis SGB III	101	11,0	-22	-18,1
Rechtskreis SGB II	786	46,1	-81	-9,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.<sup>13</sup> So meldeten sich im Berichtsmonat Januar 2023 insgesamt 570.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 39.000 oder 7 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss darauf waren 34.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.500). Gleichzeitig beendeten 408.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 9.000 oder 2 Prozent mehr. Ohne 27.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.200) hätte es einen Rückgang gegeben.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Februar 2022 bis Januar 2023 meldeten sich insgesamt 6.280.000 Menschen arbeitslos und 6.126.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum lagen die Zugänge um 9 Prozent höher und die Abgänge um 1 Prozent niedriger.

<sup>13</sup> Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.10). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine geringe Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und bisher nur wenige Abgänge in Beschäftigung registriert wurden.

Im gleitenden Jahreszeitraum Februar 2022 bis Januar 2023 meldeten sich rund 2.130.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 46.000 oder 2 Prozent mehr als im Vorjahrszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.706.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 251.000 oder 13 Prozent weniger als von Februar 2021 Januar 2022.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen			
in Tausend			
Deutschland			
2022 und 2023 (jeweils gleitende Jahressumme)			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr 2023/22
<b>Zugang insgesamt</b>	<b>6.280</b>	<b>5.756</b>	<b>523</b>
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.130	2.084	46
Selbständigkeit	86	89	-3
(außer-)betriebliche Ausbildung	150	162	-12
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.292	1.327	-35
Arbeitsunfähigkeit	1.185	1.046	139
Mangelnde Verfügbarkeit	677	558	119
<b>Abgang insgesamt</b>	<b>6.126</b>	<b>6.195</b>	<b>-69</b>
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.706	1.957	-251
Selbständigkeit	109	128	-19
(außer-)betriebliche Ausbildung	57	65	-8
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.523	1.489	34
Arbeitsunfähigkeit	1.277	1.095	182
Mangelnde Verfügbarkeit	695	719	-24

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von Februar 2022 bis Januar 2023 insgesamt 86.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 3.000 oder 3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 109.000

Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 19.000 oder 15 Prozent weniger als von Februar 2021 bis Januar 2022.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Februar 2022 bis Januar 2023 nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,51 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Im vorangegangenen Corona-Jahr von Februar 2021 bis Januar 2022 betrug das Zugangsrisiko 0,52 Prozent und im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 noch 0,61 Prozent.

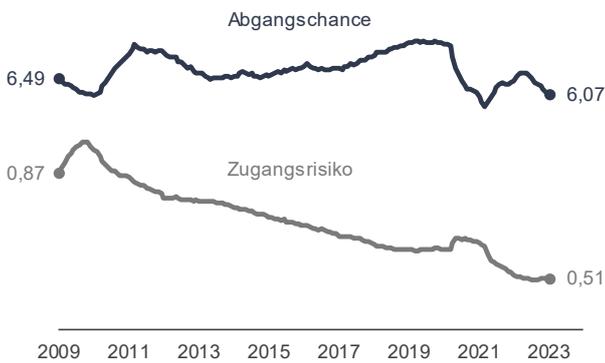
Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Februar 2022 bis Januar 2023 monatsdurchschnittlich 6,07 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist weniger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von Februar 2021 bis Januar 2022 mit 6,45 Prozent, und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent). Damit nehmen die Chancen eine Beschäftigung aufzunehmen seit mehreren Monaten wieder ab, nachdem sie sich zeitweise infolge der coronabezogenen Lockerungen erhöht hatten.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,99 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,60 Prozent.

Abbildung 1.12

### Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent  
Deutschland  
2009 bis 2023



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.  
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.5 Arbeitslosenquoten

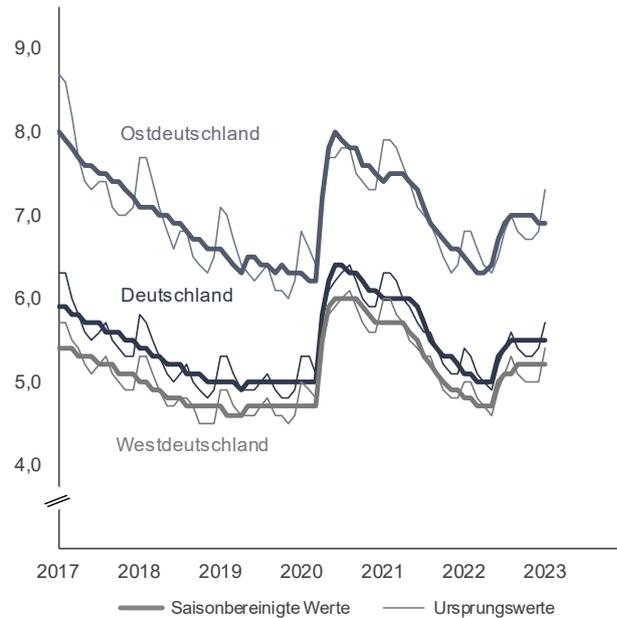
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Januar auf 5,7 Prozent. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 5,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,3 Prozent größer als im Westen mit 5,4 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland blieb die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat unverändert bei 5,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie nicht saisonbereinigt um 0,4 Prozentpunkte gestiegen. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,4 Prozentpunkte veranschlagt.

Abbildung 1.13

### Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland  
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

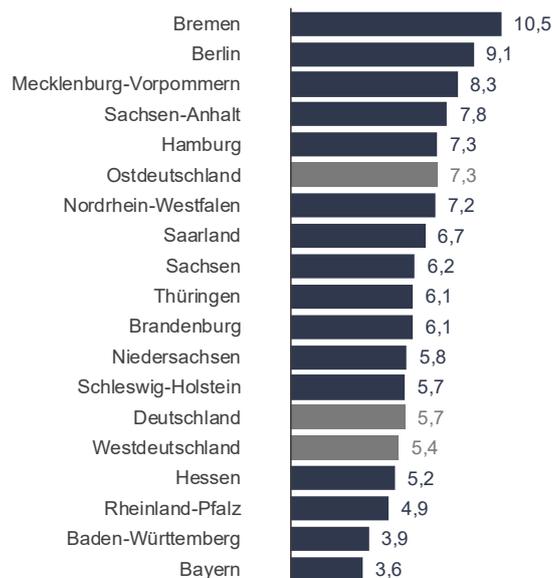
In Ostdeutschland blieb die saisonbereinigte Quote mit 6,9 Prozent gegenüber dem Vormonat ebenfalls unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,5 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Effekt durch die ukrainische Fluchtmigration beläuft sich auf 0,4 Prozentpunkte.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,6 Prozent und die höchste für Bremen mit 10,5 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich gab es fast in allen Ländern Anstiege, am stärksten in Thüringen (+0,8 Prozentpunkte). Allein in Berlin gab es eine Stagnation. Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder reichen von 0,3 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz, Bayern und Berlin bis zu 0,6 Prozentpunkten in Bremen und Thüringen.

Abbildung 1.14

### Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Januar 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Januar belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.455.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 137.000 oder 4 Prozent gestiegen. Im Januar 2022 hatte die Unterbeschäftigung um 102.000 oder 3 Prozent und in den

drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 144.000 oder 4 Prozent zugenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Januar 2023 einen geringfügigen Anstieg von 3.000, nach +15.000 im Dezember und +28.000 im November. Die im Vergleich zur Arbeitslosigkeit ungünstigere Entwicklung erklärt sich mit zunehmenden Eintritten ukrainischer Geflüchteter in Integrationskurse (vgl. 1.4.1). Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im Januar ein saisonbereinigtes Plus von 2.000, nach +4.000 im Dezember und +11.000 im November. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen die Anstiege vergleichsweise moderat aus und zeigen eine nur leicht ansteigende Seitwärtsbewegung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Januar 2023 um 269.000 oder 8 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich für den Januar ein Rückgang von 64.000 oder 2 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Dezember auf Januar um 25.000 auf 839.000 gesunken. Ein Rückgang ist im Januar üblich, fiel aber in diesem Jahr weniger stark aus als in der Vergangenheit. Ohne die Staatsangehörigen aus der Ukraine hätte die Entlastung im Vormonatsvergleich um 26.000 abgenommen. Im Januar des Vorjahres verringerte sich die Entlastung um 30.000 und im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise um 49.000. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 115.000 höher, vor allem wegen mehr Teilnahmen an Integrationskursen. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer läge die Entlastung um 37.000 niedriger (vgl. Teil 4).

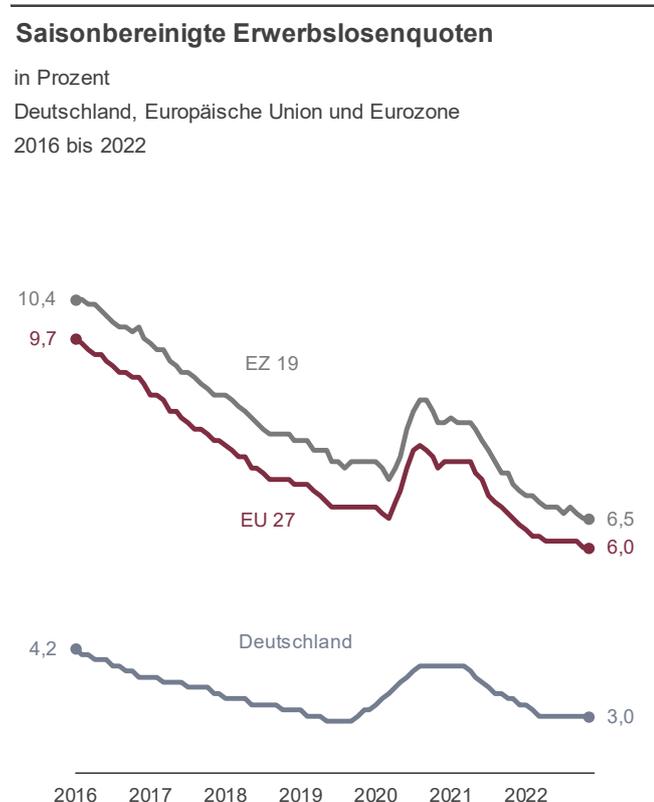
### 1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Dezember auf 1,22 Mio und die Erwerbslosenquote auf 2,8 Prozent.<sup>14</sup> Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,45 Mio und die Arbeitslosenquote 5,4 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 2,9 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,5 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwi-

<sup>14</sup> Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

schen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.15



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis November 2022 vor.<sup>15</sup> In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)<sup>16</sup> auf 6,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)<sup>17</sup> auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU

<sup>15</sup> Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 19.01.2023) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

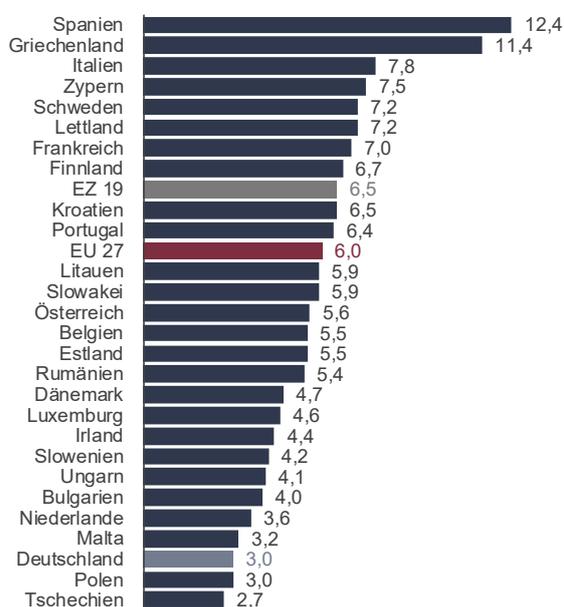
<sup>16</sup> Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

verzeichnete Tschechien (2,7 Prozent) die niedrigste und Spanien (12,4 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,0 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,7 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

Abbildung 1.16

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent  
Europäische Union  
November 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,6 Prozentpunkte und in der EU um 0,5 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Rückgang, den stärksten in Griechenland (-1,7 Prozentpunkte). Der größte Anstieg wurde für Zypern registriert (+0,9 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,2 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA verringerte sich die Erwerbslosenquote um 0,5 Prozentpunkte und in Japan um 0,3 Prozentpunkte.

<sup>17</sup> Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

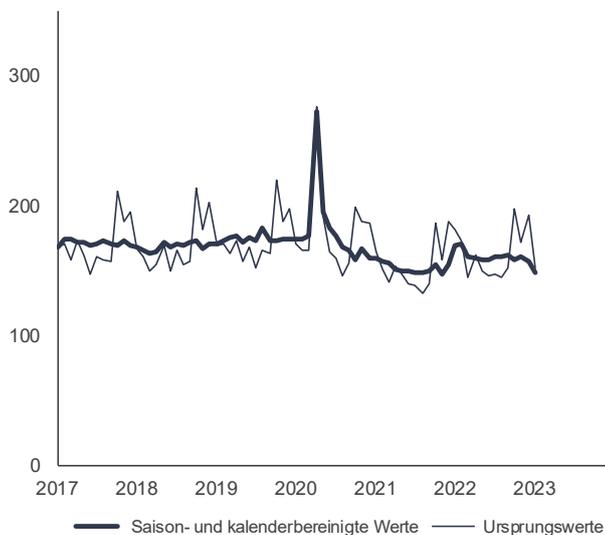
## 1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund der ökonomischen Folgen des Krieges in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.17

### Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend  
Deutschland  
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Januar zum dritten Mal in Folge gestiegen und liegt mit einem Plus von 1,6 Punkten bei 102,9 Punkten. Der Frühindikator rangiert damit deutlich über der neutralen Marke von 100 und weist auf eine positive Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes hin. Die Beschäftigungskomponente hat um 0,8 Punkte auf 104,8 Punkte zugelegt und signalisiert ein anhaltendes Beschäftigungswachstum. Die Arbeitslosigkeitskomponente legt kräftig um 2,5 Punkte auf 101,0 Punkte zu und weist damit auf eine leicht sinkende Arbeitslosigkeit hin.<sup>18</sup>

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) in den nächsten Monaten zu einer gravierenden marktbedingten Verschlechterung kommt. Die Zahl der für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen blieb erhöht und Kurzarbeit wurde wieder stärker in Anspruch genommen. Damit wird aber Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf einem vergleichsweise hohen Niveau, auch wenn sie spürbar an Schwung verloren hat (vgl. Kapitel 1.3).<sup>19</sup> Keine kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang bleibt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

<sup>18</sup> Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

<sup>19</sup> Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=analyse-d-fruehindikatoren](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren)

## 2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Januar 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.615.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben.

Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Januar 2023 817.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.862.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 5.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Januar des letzten Jahres 278.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

### 2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld<sup>20</sup> werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Arbeitslosengeld II vor dem 1.1.2023) und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld vor dem 1.1.2023), das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung<sup>21</sup> der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Januar 2023 rund 4.615.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 96.000 mehr als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 279.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +257.000 im Dezember und +216.000 im November. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr erklären sich mit der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender in den Jobcentern.

Abbildung 2.1

#### Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

	in Tausend		Veränderung	
	Deutschland		Vorjahresmonat	
	Januar 2023	Dezember 2022	absolut	in %
Leistungsberechtigte <sup>1)</sup>	4.615	4.519	279	6,4
darunter				
Leistungsbeziehende <sup>2)</sup>	817	739	5	0,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.862	3.837	278	7,7
Aufstocker <sup>3)</sup>	64	57	4	7,2

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Arbeitslosengeld II) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld und Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Arbeitslosengeld II).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 1.1.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Oktober 2022 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.131.000 oder 48 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.339.000 Menschen leistungsberechtig, ohne

<sup>20</sup> Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

<sup>21</sup> Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.470.000 Leistungsberechtigten gab es im Oktober 2022 rund 311.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundversicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

### Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend  
Deutschland  
Oktober 2022

			Veränderung zum	
	Oktober 2022	September 2022	Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.442	2.486	65	2,8
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.131	2.166	73	3,5
Arbeitslosengeld	565	576	-32	-5,4
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	1.609	1.633	100	6,6
- Aufstocker <sup>2)</sup>	43	43	-5	-10,4
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	311	319	-7	-2,3
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.470	4.486	160	3,7
Arbeitslosengeld	691	698	-29	-4,0
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	3.832	3.841	183	5,0
- Aufstocker <sup>2)</sup>	53	52	-6	-9,6

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Januar 2023 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 817.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 78.000 mehr als im Dezember. Für einen Januar ist der Anstieg in diesem Jahr geringer ausgefallen als in der Vergangenheit. In den drei Jahren vor der Corona-Pandemie lag der Anstieg im Durchschnitt bei 120.000.

Saisonbereinigt wurden im Januar 6.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach +4.000 im Dezember und +3.000 im November. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Januar 2023 5.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr.

### 2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 817.000 Leistungsbeziehenden waren im Januar 84 Prozent (687.000) arbeitslos gemeldet, 130.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

### 2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den November 2022.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Dezember 2021 bis November 2022 haben 1.858.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 83.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.862.000 (-403.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.020.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 361.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

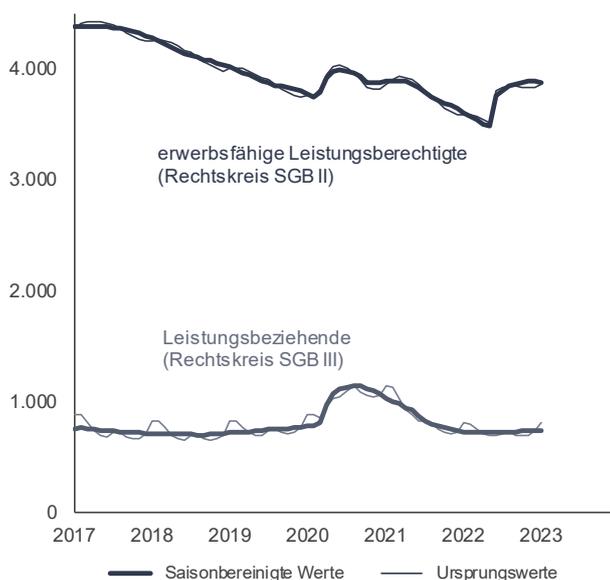
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden,

lag im gleitenden Berichtszeitraum von Dezember 2021 bis November 2022 bei 11,6 Prozent und damit 1,2 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.<sup>22</sup>

Abbildung 2.3

### Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

### 2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

<sup>22</sup> Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im November 2022 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (188.000) der insgesamt 702.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (514.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.140 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 936 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.543 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

### 2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im November 2022 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 702.000 Menschen. Zusätzlich haben im November 56.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im November 2022 befanden sich 26.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im November 783.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

### Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend  
Deutschland  
November 2022

			Veränderung	
	November 2022	Oktober 2022	absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	783	772	-13	-1,6
dav. Leistungsbeziehende (LB)	757	745	-14	-1,8
dav. bei Arbeitslosigkeit	702	691	-11	-1,5
in Weiterbildung	56	54	-3	-5,6
in Sperrzeit	26	27	1	3,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Januar 2023 gegenüber dem Vormonat um 25.000 gestiegen und lag bei 3.862.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 8.000 nach -4.000 im Dezember und +17.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 278.000 erwerbsfähige Leistungsbeziehende mehr gezählt.

### 2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis September 2022 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten Oktober 2021 bis September 2022 ist 1.641.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben

zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 297.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Oktober 2020 bis September 2021. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Registrierung ukrainischer Schutzsuchender seit Juni 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate Oktober 2021 bis September 2022 bei 1.573.000 und damit um rund 49.000 niedriger als in den gleichen 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Oktober 2021 bis September 2022 bei 3,6 Prozent und somit 0,1 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

### 2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.<sup>23</sup> Nach den jüngsten Daten waren im September 2022 rund 43 Prozent (1.633.000) der 3.841.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.208.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.<sup>24</sup>

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsbeziehende nicht arbeitslos sind. Für 673.000 erwerbsfähige Leistungsbeziehende war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 469.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 452.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

<sup>23</sup> Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?blob=publicationFile&v=8>

<sup>24</sup> Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" [http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht\\_Statusrelevante\\_Lebenslagen.pdf](http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf)

Abbildung 2.5

### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent  
Deutschland  
September 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 248.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 157.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere<sup>25</sup>.

### 2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im September 2022 erhielten 52.000 oder 1 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 9.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im September 2022 arbeitslos gemeldet.

### 2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im September 2022 waren 21 Prozent (810.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 57.000 oder 7 Prozent weniger als im Vorjahr. 93 Prozent (750.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juni 2022 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (419.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 93.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 283.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 43.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 334.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

### 2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Januar 2023 lebten in 2.866.000 Bedarfsgemeinschaften 5.424.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.862.000), 1.562.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im September 2022 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.862.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.560.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 20 Prozent (573.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (439.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (236.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (1.014.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.944.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Sechstel (310.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (672.000) waren jünger als sechs Jahre.

<sup>25</sup> Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

### Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend  
Deutschland  
Januar 2023

	Januar 2023	Dezember 2022	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.866	2.855	186	6,9
Regelleistungsberechtigte	5.424	5.399	449	9,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.862	3.837	278	7,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.562	1.561	171	12,3
SGB II-Quote <sup>1)</sup>	8,3	8,3	0,6	x
ELB-Quote <sup>2)</sup>	7,1	7,1	0,5	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II<sup>26</sup> gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im September 2022 haben 107.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 72.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,8 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,9 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Juni 2022) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit

<sup>26</sup> Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

<sup>27</sup> Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Juni 2022 haben 54 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

### 2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im September 2022 waren von den 3.841.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.419.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte verringert.

### 2.3.8 Hilfequoten<sup>27</sup>

Im Januar 2023 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).<sup>28</sup> 8,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,1 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im September 2022 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 40,3 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,4 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

### 2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

<sup>28</sup> Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,2 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 64 Prozent und bei Jüngeren 38 Prozent.

### 2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld (bzw. Arbeitslosengeld und Sozialgeld vor dem 1.1.2023) ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld (bzw. Arbeitslosengeld und Sozialgeld vor dem 1.1.2023) umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	449
volljährige Partner	404
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	360
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	376
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	311
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	285

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2022<sup>29</sup> erhielt eine alleinstehende Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 449 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 285 bis 376 Euro. Zusätzlich übernahm das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im September 2022 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.315 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 931 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 383 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
in Euro				
Deutschland				
September 2022				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	823	1.597	1.236	2.332
dar. Kosten der Unterkunft	372	573	483	796
angerechnetes Einkommen	90	549	304	858
Sanktionen	0,2	0,1	0,2	0,2
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) <sup>1)</sup>	732	1.049	933	1.475
verfügbares Einkommen	129	601	387	992
Haushaltsbudget <sup>2)</sup>	861	1.649	1.320	2.467

<sup>1)</sup> Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.  
<sup>2)</sup> Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 732 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.774 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 129 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.254 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

<sup>29</sup> Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2022: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152>

---

# 3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2022/23

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2022 begonnen hat, fiel die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis Januar 2023 höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber dagegen geringer. Insgesamt waren in der Nachvermittlung mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Das entspricht der Entwicklung im abgelaufenen Beratungsjahr 2021/22. Zum Ende des Nachvermittlungszeitraumes waren mit 25.000 unverborgten Bewerberinnen und Bewerbern anteilig noch ähnlich viele auf Ausbildungsuche wie im letzten Jahr.

Im neuen Beratungsjahr 2022/23 haben von Oktober 2022 bis Januar 2023 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zugenommen. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist weiterhin ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Januar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2022/23.

## 3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

### 3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis Januar waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 84.200 Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 gemeldet. Das waren 5.100 mehr als im Vorjahreszeitraum (+6 Prozent).

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 81.500 betriebliche und 2.700 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist ein Anstieg von 4.200 festzustellen (+5 Prozent) und bei den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen eine Zunahme von 900 (+48 Prozent).

Der überwiegende Teil der betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 68.900 auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Beratungsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2022 geendet hat. Weitere 12.600 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil einige ihre Ausbildung nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im Januar 2023 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 noch 13.000 unbesetzt. Das waren 800 weniger als im Januar des Vorjahres (-6 Prozent). Darunter waren 8.700

freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September unbesetzt waren.

Anteilig betrachtet waren damit im Januar 2023 noch 16 Prozent der im „5. Quartal“ gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu besetzen. Im vorigen Jahr waren es zum gleichen Zeitpunkt mit 18 Prozent noch mehr gewesen. Informationen darüber, wie viele der nicht mehr offenen Ausbildungsstellen dabei noch mit einem bzw. einer Auszubildenden besetzt werden konnten und wie viele endgültig vakant geblieben sind, liegen nicht vor.

### 3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis Januar 2023 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 62.600 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 suchten. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber hat um 4.400 gegenüber dem Vorjahreszeitraum abgenommen (-7 Prozent).<sup>30</sup>

Unter diesen 62.600 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 22.600 junge Menschen (36 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30. September 2022 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.

Die weiteren 40.000 Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ausbildungswunsch bis Dezember 2022 gliedern sich wie folgt: 9.900 oder 16 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“ hatten zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022"  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Alle-Produkte-Nav.html>

<sup>31</sup> Zum Bilanzstichtag am 30.9.2022 waren 37.700 Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 9.900 von ihnen suchten auch im „5. Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Dezember. Die restlichen 27.800 jungen Menschen scheinen bei ihrer Alternative geblieben zu sein und streben ggf. eine Ausbildung zum neuen Ausbildungsbeginn 2023 an.

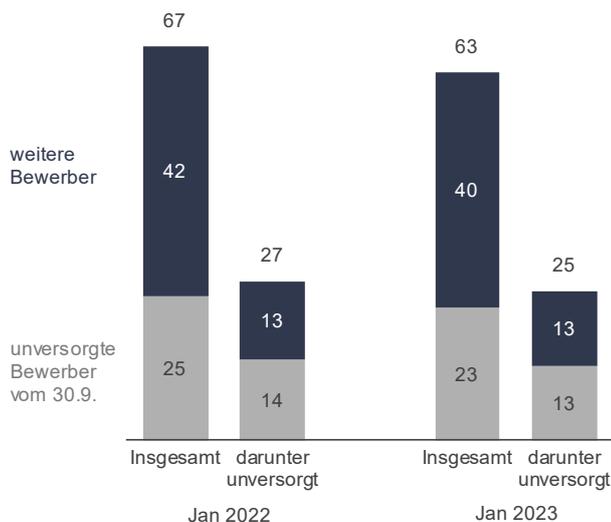
Abbildung 3.1

### Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend

Deutschland

2022 und 2023 (jeweils Januar)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich seit Oktober 7.500 junge Menschen (12 Prozent), die zum 30.9.2022 zwar in eine Berufsausbildung eingemündet waren, danach aber erneut auf der Suche waren. Ursächlich dürfte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 5.200 junge Menschen gemeldet (8 Prozent), die bis zum 30.9.2022 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, dann aber doch wieder eine Ausbildungsstelle suchten.

17.300 junge Menschen (28 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich nach dem 30. September bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung vermittelt bekommen.

### 3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

#### 3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

25.400 Bewerberinnen und Bewerber waren im Januar 2023 noch unversorgt. Das entspricht einem Rückgang von 1.700 im Vergleich zum letzten Jahr (-6 Prozent). Damit hatten 41 Prozent der insgesamt 62.600 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil war ungefähr genauso hoch wie im letztjährigen Januar.

12.900 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im Januar 2023 in einer Berufsausbildung, 200 weniger als im letzten Jahr (-2 Prozent). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung betrug 21 Prozent (12 Prozent ungefordert, 9 Prozent gefördert), wobei 9 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befinden, jedoch weitersuchen, zum Beispiel weil diese Ausbildung nicht ihren Vorstellungen entspricht. Weitere 17 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 10 Prozent gingen einer Arbeit nach und 1 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 4 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 7 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich anteilig etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber in einer geförderten Berufsausbildung. Dafür waren etwas weniger erwerbstätig.

#### 3.1.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September<sup>32</sup>

Von den am 30. September unversorgten 22.600 Bewerberinnen und Bewerbern waren im Januar noch 12.800 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht, ebenso wie im Vorjahr, einem Anteil von 56 Prozent, die weiterhin unversorgt waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist aber die absolute Zahl der im Januar weiterhin unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 1.000 kleiner (-7 Prozent).

9 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im Januar eine Berufsausbildung. 6 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 9 Prozent haben eine Arbeitsstelle angetreten und 1 Prozent begannen einen gemeinnützigen oder sozialen

<sup>32</sup> Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2022 noch auf Ausbildungssuche waren.

Dienst. 6 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 14 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr übten anteilig etwas weniger eine Erwerbstätigkeit aus, während der Verbleib ohne Angabe zugenommen hat.

### 3.1.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 9.900 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Beratungsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, galten im Januar 700 Personen oder 7 Prozent als unversorgt (Vorjahr 8 Prozent).

23 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber führten eine bereits begonnene Berufsausbildung fort oder haben in selteneren Fällen eine neue Berufsausbildungsstelle gefunden. 45 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nahmen ein anderes Qualifizierungsangebot in Anspruch bzw. besuchten (erneut) eine Schule oder studierten. 20 Prozent waren erwerbstätig und 2 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. 2 Prozent der jungen Menschen nahm die Ausbildungsvermittlung im Januar ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr waren anteilig Bewerberinnen und Bewerber etwas häufiger in geförderter Berufsausbildung oder Schule verblieben, während der Anteil der Erwerbstätigen etwas geringer ausfiel.

### 3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im Januar 2023 standen 13.000 unbesetzte Ausbildungsstellen, die für einen Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 gemeldet waren, 25.400 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 19.800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten. Insgesamt waren demnach 45.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche, 3.000 weniger als im Januar letzten Jahres (-6 Prozent). Bei den unbesetzten Ausbildungsstellen war gleichzeitig ein Rückgang von 800 zu verzeichnen (-6 Prozent).

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im Januar 2023 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 32.100. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 34.200 gelegen.

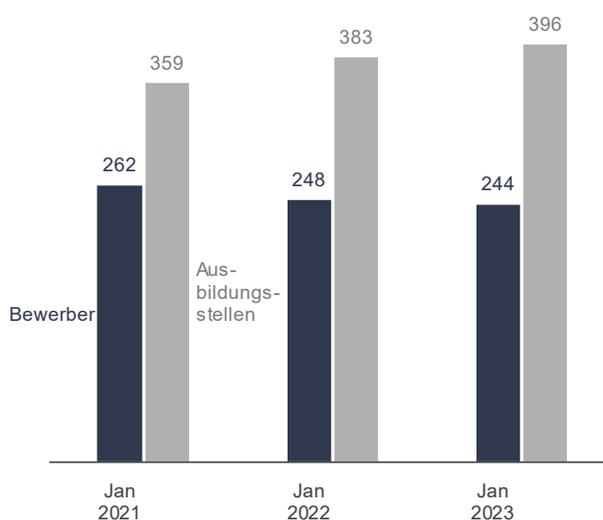
## 3.2 Neues Beratungsjahr 2022/23

### 3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Abbildung 3.2

#### Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2021 bis 2023 (jeweils Januar)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von Oktober 2022 bis Januar 2023 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 395.500 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 12.300 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 395.500 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 319.900 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2023 (+2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 75.600 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu besetzen waren (+11 Prozent).

Mit 392.600 der insgesamt 395.500 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 11.200 zugenommen (+3 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren

zum jetzigen Zeitpunkt 3.000 gemeldet (+1.100 bzw. +57 Prozent).

### 3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Zu Beginn des aktuellen Beratungsjahres 2022/23 haben von Oktober 2022 bis Januar 2023 insgesamt 244.200 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.<sup>33</sup> Das waren 3.900 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 194.700 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2023 an (-1 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 49.400 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022 vorhanden (-5 Prozent).

### 3.2.3 Bewertung und Ausblick

Im Januar ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten für das Berichtsjahr 2022/23 nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung. Außerdem werden die Ergebnisse noch stark von der Nachvermittlung geprägt. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Januar rund 70 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Januar aber nur rund 60 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

---

<sup>33</sup> Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

## 4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Januar 2023 haben nach vorläufigen Daten 693.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Januar 2023 mit 17,2 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,7 Prozentpunkte). Im Januar 2023 wurden 374.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 320.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

### 4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente<sup>34,35</sup>

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

#### 4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Januar wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 374.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 108.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Januar 266.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Januar bei 20,6 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+0,4 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

#### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend  
Deutschland  
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

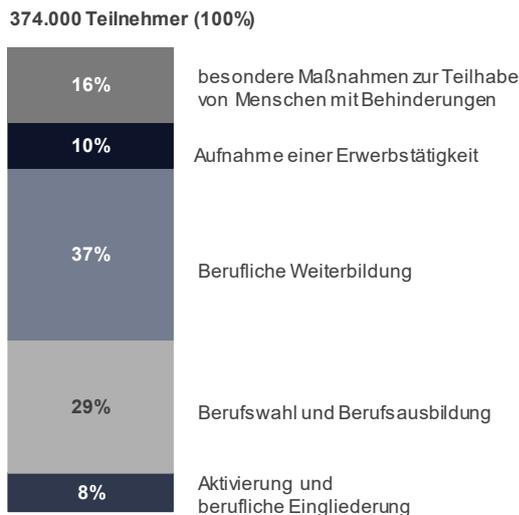
<sup>34</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

<sup>35</sup> Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

Abbildung 4.2

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent  
Deutschland  
Januar 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente im Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Januar wurden 320.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (13.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

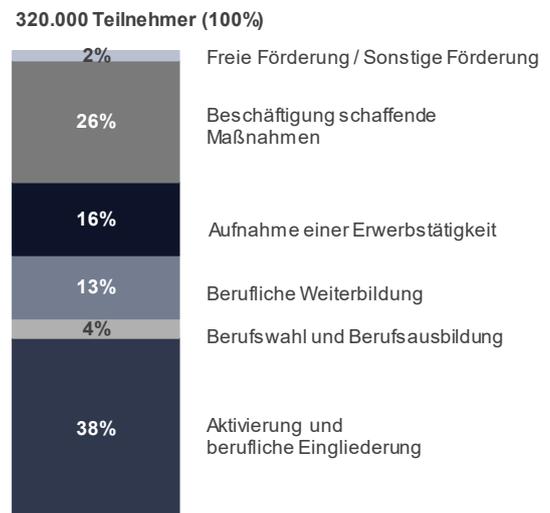
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 306.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 11 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Januar 2023 bei 15,2 Prozent. Das waren 2,9 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent  
Deutschland  
Januar 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosen-

---

versicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

#### **4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung**

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 149.000 Personen befand sich im Januar rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 13.000 bzw. 8 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 949.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 64.000 oder 6 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 332.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 9 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

#### **4.2.2 Berufliche Weiterbildung**

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen

ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Januar 2023 haben 146.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme<sup>36</sup> teilgenommen. Das waren 21 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat zugenommen (+2 Prozent). 71 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 264.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 0,5 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

#### **4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Oktober 2022 haben 37.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 8 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 32.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 11 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

#### **4.2.4 Eingliederungszuschüsse**

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Januar die Beschäftigung von 31.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 20 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Mona-

---

<sup>36</sup> Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

ten wurde 78.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 18.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-19 Prozent).

#### 4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Januar 15.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 300 mehr als im Vorjahreszeitraum.

#### 4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Januar 2023 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.300 Personen mit diesem Instrument gefördert, 30 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 18 Prozent weniger Bewilligungen.

#### 4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Januar 2023 wurden rund 24.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 23.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 5.000 Personen gesunken (-17 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 68.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 4.000 weniger wie im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

#### 4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Januar 2023 befanden sich 43.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-11 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 123.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (7 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

#### 4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Januar 2023 etwa 7.000 Personen gefördert, 18 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Januar 2023 wurden nach vorläufigen Angaben rund 39.000 Personen gefördert, 8 Prozent weniger als vor einem Jahr.

---

#### 4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung<sup>37</sup>

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Januar 2023 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 122.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 7.000 weniger als vor einem Jahr.

108.000 (89 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 13.000 (11 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 112.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 20.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).

#### 4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ war vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und sollte verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms war es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms wurden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützten Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau hielten oder erhöhten.
- Betriebe konnten Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.

- Übernahmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, konnten sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung stand nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie war, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen konnten, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft war. Seit Start des Programms wurden bis Oktober 2022 rund 78.000 Prämien ausgezahlt, davon 26.000 Ausbildungsprämien, 52.000 Ausbildungsprämien plus und rund 400 Übernahmeprämien. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug knapp 500.

Im Rahmen dieses Bundesprogramms wurden Ausbildungen gefördert, die bis 15. Februar 2022 begonnen wurden. Unter Berücksichtigung der Probezeit (bis zu 4 Monate) und der Ausschlussfrist (3 Monate) wurde das Programm mit dem Berichtsmonat Oktober 2022 beendet. Daher endet auch die Berichterstattung an dieser Stelle. Mit dem aktuellen Berichtsmonat Januar 2023 erfolgt eine letztmalige Aktualisierung des zugehörigen Tabellenheftes<sup>38</sup>.

---

<sup>37</sup> Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

<sup>38</sup> [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=20726&topic\\_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps)

## 5 Statistische Hinweise

### 5.1 Allgemeine statistische Hinweise

#### 5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

#### 5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

#### 5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

---

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

**Vormonatsvergleiche** der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

## 5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

### 5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

### 5.2.2 Arbeitslosenstatistik

#### DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

---

## KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

**Arbeitslosigkeit** = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

**Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne** (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

**Unterbeschäftigung im engeren Sinne** (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

**Unterbeschäftigung** = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

---

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

## **ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK**

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour\\_Force\\_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html) zu finden.

## UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungsbefragung</li> <li>- Stichprobe</li> <li>- Monatsdurchschnitt</li> <li>- Plausibilitätsprüfung</li> <li>- zeitnahe Befragung durch Interviewer/in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune</li> <li>- Totalerhebung</li> <li>- Stichtagswert</li> <li>- Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt</li> <li>- Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen</li> </ul>
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und</li> <li>- der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und</li> <li>- der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden</li> </ul>
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann</li> </ul>
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird</li> </ul>

### 5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:  $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$ .

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

## BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

### UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

## 5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

### BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

---

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

## 5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

## **VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN**

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

## **5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik**

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

---

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

## **AKTIVIERUNGSQUOTEN**

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

## 6 Tabellenanhang

## Inhaltsverzeichnis

### Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Januar 2023

#### Tabelle

##### **Eckwerte**

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

##### **Beschäftigte**

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

##### **Kurzarbeit**

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

##### **Stellenangebot**

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

##### **Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

##### **Leistungsempfänger**

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

##### **Arbeitsmarktpolitik**

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

##### **Ausbildungsmarkt**

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn  
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern  
(von Januar bis September enthalten)

[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember  
(von November bis Januar enthalten)

[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder  
(von November bis Januar enthalten)

Methodische Hinweise zur Hochrechnung

[Weiterführende Produkte](#)

## Hilfe zum Umstieg Tabellenanhang Monatsbericht

Der neue Tabellenanhang zum Monatsbericht beinhaltet neben den Eckwerten für Deutschland zu allen Themengebieten Strukturinformationen für Deutschland sowie Übersichten mit den wesentlichen Eckwerten für die Bundesländer.

In der Spalte "weitere Produkte" finden Sie Links zu weiterführenden Informationen zu dem jeweiligen Thema.

Tabellenanhang Monatsbericht bis Dezember 2022		Tabellenanhang Monatsbericht ab Januar 2023		Weitere Produkte
<b>Eckwerte des Arbeitsmarktes</b>				
1.1	Deutschland	1	Eckwerte des Arbeitsmarktes	Interaktive Statistiken: <a href="#">Eckwerte Arbeitsmarkt</a>
1.2	Westdeutschland		entfällt	
1.3	Ostdeutschland		entfällt	
<b>Erwerbstätigkeit</b>				
2	Deutschland	2	entfällt	Analyse Arbeitsmarkt: <a href="#">Arbeitsmarkt in Deutschland (Monatszahlen)</a>
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>				
3.1	Deutschland nach Ländern	2.3	Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten	
3.2	Wirtschaftsabschnitte - Deutschland	2.2	Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten	
<b>Kurzarbeit</b>				
4.1	Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland	3.1	Realisierte und angezeigte Kurzarbeit	Interaktive Statistiken: <a href="#">Kurzarbeit</a>
4.2	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland	3.2	Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern	Tabellen: <a href="#">Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen)</a>
<b>Stellenangebot</b>				
5.1	Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland	4.1	Gemeldete Arbeitsstellen	Interaktive Statistiken: <a href="#">Zeitreihen</a>
5.2	Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland		entfällt	Tabellen: <a href="#">Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)</a>
5.3	Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland		entfällt	Tabellen: <a href="#">Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)</a>
<b>Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung</b>				
6.1	Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland	5.1	Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen	Tabellen: <a href="#">Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)</a>
6.2	Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland		entfällt	Tabellen: <a href="#">Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)</a>
6.3	Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland		entfällt	Tabellen: <a href="#">Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)</a>
6.4	Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland	5.2	Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit	Tabellen: <a href="#">Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)</a>
6.5	Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland	5.2	Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit	Tabellen: <a href="#">Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)</a>
6.6	Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland		entfällt	Tabellen: <a href="#">Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)</a>
6.7	Unterbeschäftigung - Deutschland	5.5	Unterbeschäftigung	
<b>Leistungsempfänger</b>				
7.1	Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen	6.1	Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld	
7.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland	6.3	Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen	
7.3	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland		entfällt	Tabellen: <a href="#">Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monatszahlen)</a>
7.4	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland		entfällt	Tabellen: <a href="#">Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monatszahlen)</a>

## Hilfe zum Umstieg Tabellenanhang Monatsbericht

Der neue Tabellenanhang zum Monatsbericht beinhaltet neben den Eckwerten für Deutschland zu allen Themengebieten Strukturinformationen für Deutschland sowie Übersichten mit den wesentlichen Eckwerten für die Bundesländer.

In der Spalte "weitere Produkte" finden Sie Links zu weiterführenden Informationen zu dem jeweiligen Thema.

Tabellenanhang Monatsbericht bis Dezember 2022		Tabellenanhang Monatsbericht ab Januar 2023	Weitere Produkte
<b>Arbeitsmarktpolitik</b>			
8.1	Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II	7.1	Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt  Tabellen: <a href="#">Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monatszahlen)</a>
8.2	Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II	7.1	Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt  Tabellen: <a href="#">Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monatszahlen)</a>
8.3	Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III	7.2	Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III  Tabellen: <a href="#">Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monatszahlen)</a>
8.4	Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III	7.2	Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III  Tabellen: <a href="#">Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monatszahlen)</a>
8.5	Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II	7.3	Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II  Tabellen: <a href="#">Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monatszahlen)</a>
8.6	Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II	7.3	Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II  Tabellen: <a href="#">Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monatszahlen)</a>
<b>Ausbildungsmarkt</b>			
9	Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland (von Januar bis September)	8.1	Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen sowie Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn  Tabellen: <a href="#">Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen)</a>  Tabellen: <a href="#">Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)</a>
9	Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Gesamtübersicht 5. Quartal - Deutschland, West-, Ostdeutschland (von November bis Januar)	8.3	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember  Tabellen: <a href="#">Bewerber und Berufsausbildungsstellen: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, RD, Agenturen (Monatszahlen)</a>

## 1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Januar 2023, Datenstand: Januar 2023

Merkmale	2023		2022		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
	Januar		Dezember		Januar		Dezember	
			November		absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	5	6	7	8	
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	45.844.000	45.985.000	...	...	1,0	1,1	
ILO Erwerbslosenquote <sup>1)</sup>	...	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.926.000	...	...	...	1,4	
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>								
Bestand	2.616.019	2.453.879	2.434.021	153.857	6,2	5,3	5,0	
dar.								
34,8% Rechtskreis SGB III	911.456	798.713	769.749	8.740	1,0	-0,5	-2,5	
65,2% Rechtskreis SGB II	1.704.563	1.655.166	1.664.272	145.117	9,3	8,4	8,9	
54,5% Männer	1.425.373	1.322.840	1.298.559	42.158	3,0	2,3	1,7	
45,5% Frauen	1.190.646	1.131.031	1.135.455	111.709	10,4	9,1	9,2	
8,2% 15 bis unter 25 Jahre	214.984	201.884	202.922	25.850	13,7	12,3	10,7	
24,0% 55 Jahre und älter	628.401	590.176	584.981	13.926	2,3	2,0	2,6	
36,2% Ausländer	946.763	893.807	891.391	203.747	27,4	26,7	26,2	
63,8% Deutsche	1.669.247	1.560.065	1.542.623	-49.886	-2,9	-4,0	-4,2	
6,3% schwerbehinderte Menschen	165.635	159.884	159.972	-5.108	-3,0	-3,4	-2,6	
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,4	5,3	5,4	-	5,1	5,1	
dar.								
Männer	5,9	5,5	5,4	5,7	-	5,3	5,2	
Frauen	5,6	5,3	5,3	5,0	-	4,8	4,9	
15 bis unter 25 Jahre	4,6	4,3	4,4	4,1	-	3,9	4,0	
55 bis unter 65 Jahre	6,0	5,7	5,6	6,0	-	5,7	5,6	
Ausländer	15,6	14,7	14,7	12,6	-	12,0	12,0	
Deutsche	4,2	3,9	3,9	4,3	-	4,1	4,0	
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,2	5,8	5,8	5,9	-	5,6	5,5	
<b>Unterbeschäftigung <sup>2)</sup></b>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.922.668	2.774.113	2.751.212	135.196	4,9	4,0	3,5	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.439.220	3.301.973	3.258.385	269.788	8,5	7,7	6,0	
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.455.146	3.317.919	3.274.664	268.931	8,4	7,6	5,9	
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,2	7,1	6,6	-	6,7	6,9	
<b>Leistungsempfänger</b>								
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslos	816.998	739.152	701.605	5.356	0,7	1,1	-1,5	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) <sup>2)</sup>	3.862.197	3.837.099	3.835.944	277.653	7,7	7,0	6,2	
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) <sup>2)</sup>	1.561.925	1.561.446	1.562.815	171.297	12,3	11,3	10,8	
ELB-Quote <sup>2) b) 1)</sup>	7,1	7,1	7,1	6,6	-	6,6	6,7	
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	115.588	146.228	144.890	-25.788	-18,2	-11,3	-11,0	
Zugang seit Jahresbeginn	115.588	1.883.919	1.737.691	-25.788	-18,2	-2,4	-1,6	
Bestand <sup>3)</sup>	764.326	781.086	823.314	-27.234	-3,4	-1,6	1,8	
Stellenindex der BA (BA-X)	128	128	128	x	x	x	x	
<b>Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>2)</sup></b>								
Bestand	693.226	713.386	724.109	-37.692	-5,2	-6,4	-7,1	
dar.								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	152.143	164.233	163.649	-13.193	-8,0	-7,0	-8,5	
Berufswahl und Berufsausbildung	121.525	118.570	116.993	-7.063	-5,5	-8,0	-7,9	
Berufliche Weiterbildung	181.245	180.392	181.450	9.603	5,6	1,9	0,6	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	87.364	91.316	95.213	-15.854	-15,4	-16,9	-16,0	
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	62.075	62.532	67.072	-506	-0,8	-1,7	-2,7	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	82.523	87.538	90.380	-8.655	-9,5	-9,0	-10,3	
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.351	8.805	9.352	-2.024	-24,2	-12,8	-7,9	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>3)</sup> Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 4. Quartal 2021 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher

<sup>4)</sup> Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>5)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

<sup>6)</sup> Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr

<sup>7)</sup> Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand

## 2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	30. Nov. 2022 <sup>1)</sup>	31. Okt. 2022 <sup>2)</sup>	31. Juli 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>							
Insgesamt	34.926.000	34.890.800	34.322.445	35.200	0,1	477.500	1,4
Männer	18.783.500	18.763.700	18.425.988	19.800	0,1	302.200	1,6
Frauen	16.142.500	16.127.100	15.896.457	15.400	0,1	175.300	1,1
Vollzeitbeschäftigte	24.625.200	24.626.500	24.109.876	-1.300	0,0	293.900	1,2
Teilzeitbeschäftigte	10.300.800	10.264.300	10.212.569	36.500	0,4	183.600	1,8
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Insgesamt	7.482.100	7.444.300	7.353.571	37.800	0,5	205.800	2,8
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.181.000	4.162.900	4.175.973	18.100	0,4	47.900	1,2
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.301.100	3.281.800	3.177.598	19.300	0,6	158.000	5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

## 2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland  
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. Nov. 2022 <sup>1)</sup>	31. Okt. 2022 <sup>2)</sup>	31. Juli 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>								
Insgesamt		34.926.000	34.890.800	34.322.445	35.200	0,1	477.500	1,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	246.600	255.000	254.286	-8.400	-3,3	300	0,1
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	588.200	587.700	577.670	500	0,1	10.700	1,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.859.400	6.860.100	6.785.928	-700	0,0	30.500	0,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.232.800	1.234.000	1.224.102	-1.200	-0,1	-7.900	-0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.428.900	4.426.500	4.373.748	2.400	0,1	37.200	0,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.197.600	1.199.600	1.188.078	-2.000	-0,2	1.000	0,1
Baugewerbe	F	2.036.000	2.041.200	1.997.143	-5.200	-0,3	20.000	1,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.668.200	4.666.000	4.589.995	2.200	0,0	24.800	0,5
Verkehr und Lagerei	H	1.957.300	1.948.400	1.915.893	8.900	0,5	22.600	1,2
Gastgewerbe	I	1.054.000	1.067.200	1.066.825	-13.200	-1,2	35.600	3,5
Information und Kommunikation	J	1.330.700	1.324.800	1.292.718	5.900	0,4	76.200	6,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	970.900	970.300	958.083	600	0,1	-5.400	-0,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.821.400	2.810.900	2.761.584	10.500	0,4	91.900	3,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.633.500	1.632.400	1.613.269	1.100	0,1	38.100	2,4
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	741.000	734.000	718.271	7.000	1,0	2.300	0,3
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.050.600	2.046.300	2.005.794	4.300	0,2	46.700	2,3
Erziehung und Unterricht	P	1.438.900	1.428.700	1.390.372	10.200	0,7	28.100	2,0
Gesundheitswesen	86	2.731.200	2.724.900	2.671.310	6.300	0,2	30.300	1,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.588.700	2.583.100	2.527.511	5.600	0,2	17.300	0,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.162.100	1.162.200	1.145.880	-100	0,0	11.700	1,0
Private Haushalte	T	47.000	47.100	48.336	-100	-0,2	-2.200	-4,4
Nicht Zugeordnete		300	500	1.577	-200	x	-1.800	x
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt</b>								
Insgesamt		7.482.100	7.444.300	7.353.571	37.800	0,5	205.800	2,8
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	131.300	132.400	130.618	-1.100	-0,8	3.100	2,4
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	39.900	39.700	39.080	200	0,5	800	2,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	499.700	498.000	492.902	1.700	0,3	2.400	0,5
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	203.800	202.700	200.326	1.100	0,5	100	0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	229.600	228.800	226.089	800	0,3	3.200	1,4
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	66.400	66.400	66.487	0	0,0	-800	-1,2
Baugewerbe	F	338.000	336.900	331.019	1.100	0,3	7.500	2,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.260.500	1.240.300	1.221.345	20.200	1,6	30.600	2,5
Verkehr und Lagerei	H	440.100	433.900	427.641	6.200	1,4	4.400	1,0
Gastgewerbe	I	960.100	970.600	979.838	-10.500	-1,1	57.600	6,4
Information und Kommunikation	J	128.600	127.900	125.659	700	0,5	-2.800	-2,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	75.400	75.000	73.142	400	0,5	2.400	3,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	680.400	681.300	669.158	-900	-0,1	10.700	1,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	863.100	857.600	843.825	5.500	0,6	31.400	3,8
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	66.900	66.000	63.503	900	1,4	4.600	7,3
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	116.300	117.300	115.605	-1.000	-0,9	4.000	3,5
Erziehung und Unterricht	P	239.800	231.600	224.188	8.200	3,5	11.900	5,2
Gesundheitswesen	86	473.800	470.900	464.820	2.900	0,6	19.800	4,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	336.300	333.300	328.951	3.000	0,9	7.700	2,3
Sonstige Dienstleistungen	R, S	561.100	560.700	550.612	400	0,1	16.000	2,9
Private Haushalte	T	270.500	270.600	269.710	-100	0,0	-4.700	-1,7
Nicht Zugeordnete		300	400	1.955	-100	x	-1.500	x

## 2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland  
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. Nov. 2022 <sup>1)</sup>	31. Okt. 2022 <sup>2)</sup>	31. Juli 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>								
Insgesamt		4.181.000	4.162.900	4.175.973	18.100	0,4	47.900	1,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	67.100	67.600	67.987	-500	-0,7	1.300	1,9
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.700	20.700	20.518	0	0,0	100	0,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	304.400	303.900	304.468	500	0,2	-1.700	-0,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	131.300	130.800	131.402	500	0,4	-1.400	-1,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	132.900	132.700	132.142	200	0,2	800	0,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	40.200	40.400	40.924	-200	-0,5	-1.100	-2,6
Baugewerbe	F	182.500	182.400	180.566	100	0,1	2.500	1,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	784.600	772.200	776.950	12.400	1,6	-100	0,0
Verkehr und Lagerei	H	249.800	246.600	246.710	3.200	1,3	-4.400	-1,7
Gastgewerbe	I	507.100	513.700	534.874	-6.600	-1,3	30.400	6,4
Information und Kommunikation	J	71.900	71.500	71.338	400	0,6	-3.000	-4,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.300	39.200	38.279	100	0,3	800	2,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	362.800	363.800	359.177	-1.000	-0,3	3.300	0,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	387.600	386.200	388.535	1.400	0,4	-600	-0,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	25.100	24.900	24.611	200	0,8	-100	-0,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	75.000	76.000	74.996	-1.000	-1,3	2.100	2,9
Erziehung und Unterricht	P	167.600	161.300	156.590	6.300	3,9	7.700	4,8
Gesundheitswesen	86	260.700	259.600	257.846	1.100	0,4	7.300	2,9
Heime und Sozialwesen	87, 88	188.900	187.600	187.437	1.300	0,7	-400	-0,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	314.600	314.300	313.816	300	0,1	6.900	2,3
Private Haushalte	T	171.200	171.200	170.177	0	0,0	-3.300	-1,9
Nicht Zugeordnete		100	200	1.098	-100	x	-900	x
<b>Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>								
Insgesamt		3.301.100	3.281.800	3.177.598	19.300	0,6	158.000	5,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	64.200	64.800	62.631	-600	-0,9	1.800	2,9
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	19.100	19.000	18.562	100	0,5	600	3,4
Verarbeitendes Gewerbe	C	195.300	194.100	188.434	1.200	0,6	4.100	2,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	72.500	72.000	68.924	500	0,7	1.500	2,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	96.700	96.100	93.947	600	0,6	2.400	2,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	26.100	26.100	25.563	0	0,0	200	0,8
Baugewerbe	F	155.500	154.500	150.453	1.000	0,6	5.000	3,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	475.900	468.200	444.395	7.700	1,6	30.800	6,9
Verkehr und Lagerei	H	190.400	187.300	180.931	3.100	1,7	8.900	4,9
Gastgewerbe	I	453.000	456.900	444.964	-3.900	-0,9	27.200	6,4
Information und Kommunikation	J	56.700	56.400	54.321	300	0,5	200	0,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	36.100	35.800	34.863	300	0,8	1.600	4,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	317.500	317.500	309.981	0	0,0	7.300	2,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	475.500	471.400	455.290	4.100	0,9	32.000	7,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	41.800	41.100	38.892	700	1,7	4.700	12,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	41.400	41.300	40.609	100	0,2	2.000	5,0
Erziehung und Unterricht	P	72.100	70.400	67.598	1.700	2,4	4.000	5,9
Gesundheitswesen	86	213.100	211.300	206.974	1.800	0,9	12.500	6,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	147.400	145.700	141.514	1.700	1,2	8.100	5,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	246.600	246.400	236.796	200	0,1	9.100	3,9
Private Haushalte	T	99.300	99.400	99.533	-100	-0,1	-1.400	-1,4
Nicht Zugeordnete		200	200	857	0	x	-600	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

## 2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. Nov. 2022 <sup>1)</sup>	31. Okt. 2022 <sup>2)</sup>	31. Juli 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	34.926.000	34.890.800	34.322.445	35.200	0,1	477.500	1,4
01 Schleswig-Holstein	1.055.400	1.057.100	1.040.186	-1.700	-0,2	11.000	1,1
02 Hamburg	1.062.000	1.057.400	1.035.145	4.600	0,4	30.600	3,0
03 Niedersachsen	3.154.100	3.156.200	3.097.954	-2.100	-0,1	33.900	1,1
04 Bremen	350.400	348.700	341.653	1.700	0,5	7.300	2,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.353.400	7.338.500	7.210.544	14.900	0,2	106.700	1,5
06 Hessen	2.753.900	2.747.600	2.701.393	6.300	0,2	43.900	1,6
07 Rheinland-Pfalz	1.497.900	1.498.700	1.471.941	-800	-0,1	16.500	1,1
08 Baden-Württemberg	4.925.900	4.917.100	4.837.206	8.800	0,2	65.600	1,3
09 Bayern	5.941.200	5.938.600	5.847.706	2.600	0,0	90.100	1,5
10 Saarland	395.900	395.900	389.465	-	0,0	1.100	0,3
11 Berlin	1.678.800	1.672.100	1.648.665	6.700	0,4	52.000	3,2
12 Brandenburg	892.000	895.400	879.839	-3.400	-0,4	9.400	1,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	583.500	586.900	581.793	-3.400	-0,6	-2.000	-0,3
14 Sachsen	1.660.300	1.657.800	1.636.757	2.500	0,2	9.700	0,6
15 Sachsen-Anhalt	810.700	811.400	800.503	-700	-0,1	1.300	0,2
16 Thüringen	811.000	811.100	800.250	-100	-0,0	2.600	0,3
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	7.482.100	7.444.300	7.353.571	37.800	0,5	205.800	2,8
01 Schleswig-Holstein	262.000	262.300	261.076	-300	-0,1	4.300	1,7
02 Hamburg	182.800	180.800	175.674	2.000	1,1	9.500	5,5
03 Niedersachsen	748.400	746.400	740.361	2.000	0,3	20.200	2,8
04 Bremen	69.400	68.900	67.430	500	0,7	1.800	2,7
05 Nordrhein-Westfalen	1.747.500	1.738.300	1.709.167	9.200	0,5	39.500	2,3
06 Hessen	592.800	588.500	580.880	4.300	0,7	15.300	2,6
07 Rheinland-Pfalz	387.500	387.300	383.650	200	0,1	7.600	2,0
08 Baden-Württemberg	1.182.200	1.174.800	1.164.246	7.400	0,6	32.900	2,9
09 Bayern	1.356.200	1.351.000	1.337.319	5.200	0,4	42.100	3,2
10 Saarland	91.200	90.800	89.786	400	0,4	1.500	1,6
11 Berlin	216.700	213.800	207.793	2.900	1,4	10.500	5,1
12 Brandenburg	125.600	125.100	123.236	500	0,4	4.000	3,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	83.800	84.000	84.216	-200	-0,2	2.200	2,7
14 Sachsen	221.300	219.100	216.355	2.200	1,0	9.700	4,6
15 Sachsen-Anhalt	99.800	99.300	98.075	500	0,5	2.300	2,3
16 Thüringen	114.800	114.000	112.608	800	0,7	3.900	3,6

## 2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. Nov. 2022 <sup>1)</sup>	31. Okt. 2022 <sup>2)</sup>	31. Juli 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	4.181.000	4.162.900	4.175.973	18.100	0,4	47.900	1,2
01 Schleswig-Holstein	150.300	150.600	152.021	-300	-0,2	500	0,3
02 Hamburg	92.200	91.100	89.722	1.100	1,2	3.800	4,3
03 Niedersachsen	439.600	438.900	443.606	700	0,2	4.500	1,0
04 Bremen	38.500	38.300	38.128	200	0,5	200	0,6
05 Nordrhein-Westfalen	1.023.800	1.019.600	1.020.519	4.200	0,4	1.500	0,1
06 Hessen	328.800	326.700	327.452	2.100	0,6	3.100	0,9
07 Rheinland-Pfalz	223.900	223.500	225.037	400	0,2	2.600	1,2
08 Baden-Württemberg	606.100	601.800	607.473	4.300	0,7	7.900	1,3
09 Bayern	679.500	677.300	678.939	2.200	0,3	9.600	1,4
10 Saarland	56.300	56.100	56.401	200	0,4	-400	-0,6
11 Berlin	127.200	125.500	122.550	1.700	1,4	5.200	4,3
12 Brandenburg	80.200	80.000	79.836	200	0,3	1.500	2,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.400	56.400	57.121	0	0,0	1.300	2,4
14 Sachsen	139.700	138.400	138.644	1.300	0,9	4.300	3,1
15 Sachsen-Anhalt	66.200	65.800	65.899	400	0,6	1.100	1,7
16 Thüringen	72.300	71.900	71.649	400	0,6	1.800	2,6
<b>Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	3.301.100	3.281.800	3.177.598	19.300	0,6	158.000	5,0
01 Schleswig-Holstein	111.500	111.800	109.055	-300	-0,3	3.500	3,3
02 Hamburg	90.700	89.600	85.952	1.100	1,2	5.800	6,9
03 Niedersachsen	308.700	307.500	296.755	1.200	0,4	15.600	5,3
04 Bremen	30.800	30.300	29.302	500	1,7	1.500	5,1
05 Nordrhein-Westfalen	724.100	718.400	688.648	5.700	0,8	38.400	5,6
06 Hessen	263.500	261.400	253.428	2.100	0,8	11.700	4,7
07 Rheinland-Pfalz	163.700	163.800	158.613	-100	-0,1	5.100	3,2
08 Baden-Württemberg	576.100	573.100	556.773	3.000	0,5	25.000	4,5
09 Bayern	676.900	673.800	658.380	3.100	0,5	32.700	5,1
10 Saarland	34.600	34.400	33.385	200	0,6	1.500	4,6
11 Berlin	89.600	88.200	85.243	1.400	1,6	5.400	6,4
12 Brandenburg	45.200	44.800	43.400	400	0,9	2.200	5,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	27.600	27.800	27.095	-200	-0,7	1.100	4,2
14 Sachsen	81.500	80.400	77.711	1.100	1,4	5.400	7,0
15 Sachsen-Anhalt	34.000	33.800	32.176	200	0,6	1.600	4,8
16 Thüringen	42.600	42.100	40.959	500	1,2	2.200	5,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

### 3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut <sup>1)</sup>	in %	absolut <sup>1)</sup>	in %
				1	2	3	4
<b>realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	6.792	36.230	44.796	-29.438	-81,3	-150.376	-95,7
Kurzarbeiter	114.690	240.905	318.308	-126.215	-52,4	-973.187	-89,5
Männer	90.336	164.161	214.447	-73.825	-45,0	-556.959	-86,0
Frauen	24.354	76.744	103.861	-52.390	-68,3	-416.228	-94,5
Beschäftigungsäquivalent	37.631	83.970	111.018	-46.339	-55,2	-395.228	-91,3
Kurzarbeiterquote in %	0,3	0,7	0,9	-0,4	X	-2,9	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	32,8	34,9	34,9	-2,0	X	-7,0	X
<b>konjunkturelles Kurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	6.239	35.645	44.194	-29.406	-82,5	-150.093	-96,0
Kurzarbeiter	101.904	227.720	304.540	-125.816	-55,3	-966.139	-90,5
Männer	80.246	153.722	203.509	-73.476	-47,8	-551.464	-87,3
Frauen	21.658	73.998	101.031	-52.340	-70,7	-414.675	-95,0
Beschäftigungsäquivalent	26.678	73.398	99.309	-46.720	-63,7	-389.057	-93,6
Kurzarbeiterquote in %	0,3	0,7	0,9	-0,4	X	-2,9	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	26,2	32,2	32,6	-6,1	X	-12,7	X
<b>Saison-Kurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
<b>Transferkurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	553	585	602	-32	-5,5	-283	-33,9
Kurzarbeiter	12.786	13.185	13.768	-399	-3,0	-7.048	-35,5

Merkmale	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Anzeigen zur Kurzarbeit</b>							
Alle Anspruchsgrundlagen	5.142	6.349	5.873	-1.207	-19,0	-22.939	-81,7
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	5.053	6.271	5.781	-1.218	-19,4	-22.838	-81,9
Transferkurzarbeitergeld	89	78	92	11	14,1	-101	-53,2
<b>in den Anzeigen genannte Personenzahl</b>							
Alle Anspruchsgrundlagen	97.063	101.936	98.375	-4.873	-4,8	-230.617	-70,4
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	95.805	100.947	97.681	-5.142	-5,1	-230.282	-70,6
Transferkurzarbeitergeld	1.258	989	694	269	27,2	-335	-21,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

### 3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder  
 Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Juli 2022)				Angezeigte Kurzarbeit (Dezember 2022)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeitergeld	Saison-Kurzarbeitergeld	Transfer-kurzarbeitergeld		konjunkturelles Kurzarbeitergeld	Transfer-kurzarbeitergeld
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit</b>							
Deutschland	6.792	6.239	-	553	5.142	5.053	89
01 Schleswig-Holstein	144	127	-	17	164	164	-
02 Hamburg	157	131	-	26	89	86	3
03 Niedersachsen	689	662	-	27	545	540	5
04 Bremen	70	60	-	10	*	31	*
05 Nordrhein-Westfalen	1.585	1.420	-	165	1.058	1.039	19
06 Hessen	328	278	-	50	251	238	13
07 Rheinland-Pfalz	237	221	-	16	*	201	*
08 Baden-Württemberg	1.210	1.084	-	126	653	627	26
09 Bayern	979	920	-	59	714	704	10
10 Saarland	65	56	-	9	*	39	*
11 Berlin	179	169	-	10	*	166	*
12 Brandenburg	215	209	-	6	*	173	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	47	42	-	5	188	184	4
14 Sachsen	535	523	-	12	*	464	*
15 Sachsen-Anhalt	116	110	-	6	161	161	-
16 Thüringen	236	227	-	9	*	236	*
<b>Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl</b>							
Deutschland	114.690	101.904	-	12.786	97.063	95.805	1.258
01 Schleswig-Holstein	1.017	754	-	263	2.255	2.255	-
02 Hamburg	2.439	1.827	-	612	1.676	1.660	16
03 Niedersachsen	6.913	6.144	-	769	15.785	15.742	43
04 Bremen	7.984	7.897	-	87	*	1.351	*
05 Nordrhein-Westfalen	17.163	13.426	-	3.737	16.850	16.433	417
06 Hessen	4.194	3.272	-	922	6.472	6.329	143
07 Rheinland-Pfalz	3.161	2.969	-	192	*	2.914	*
08 Baden-Württemberg	25.415	23.341	-	2.074	12.898	12.735	163
09 Bayern	27.900	26.961	-	939	13.567	13.252	315
10 Saarland	684	623	-	61	*	413	*
11 Berlin	1.499	1.357	-	142	*	2.210	*
12 Brandenburg	2.194	1.957	-	237	*	2.474	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.680	493	-	2.187	3.087	3.038	49
14 Sachsen	6.302	6.132	-	170	*	6.688	*
15 Sachsen-Anhalt	1.308	1.031	-	277	2.178	2.178	-
16 Thüringen	3.837	3.720	-	117	*	6.133	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Januar 2023

Merkmal	Januar 2023	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert <sup>2)</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Bestand</b>								
<b>Insgesamt</b>	764.326	-16.760	-2,1	-27.234	-3,4	842.527	118.152	16,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	748.095	-16.254	-2,1	-24.577	-3,2	823.536	115.772	16,4
Geringfügige Arbeitsstellen	11.904	-313	-2,6	-2.885	-19,5	14.421	1.717	13,5
Sonstige Arbeitsstellen	4.327	-193	-4,3	228	5,6	4.570	663	17,0
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	694.197	-13.338	-1,9	-15.078	-2,1	759.391	111.492	17,2
befristet	70.129	-3.422	-4,7	-12.156	-14,8	83.136	6.661	8,7
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>1)</sup>	103.198	-3.202	-3,0	-4.213	-3,9	114.592	18.112	18,8
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	723.308	-13.094	-1,8	-22.781	-3,1	801.221	119.999	17,6
später zu besetzen	41.018	-3.666	-8,2	-4.453	-9,8	41.306	-1.847	-4,3
<b>Zugang</b>								
<b>Insgesamt</b>	115.588	-30.640	-21,0	-25.788	-18,2	1.858.131	-107.934	-5,5
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	113.048	-30.125	-21,0	-25.018	-18,1	1.814.536	-97.902	-5,1
Geringfügige Arbeitsstellen	1.838	-418	-18,5	-712	-27,9	32.685	-10.423	-24,2
Sonstige Arbeitsstellen	702	-97	-12,1	-58	-7,6	10.910	391	3,7
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	101.764	-25.664	-20,1	-21.274	-17,3	1.623.814	-75.460	-4,4
befristet	13.824	-4.976	-26,5	-4.514	-24,6	234.317	-32.474	-12,2
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>1)</sup>	18.227	-6.748	-27,0	-3.144	-14,7	309.228	-18.385	-5,6
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	73.667	-25.041	-25,4	-16.817	-18,6	1.264.875	-41.015	-3,1
später zu besetzen	41.921	-5.599	-11,8	-8.971	-17,6	593.256	-66.919	-10,1
<b>Abgang</b>								
<b>Insgesamt</b>	130.740	-57.303	-30,5	-11.722	-8,2	1.879.443	143.820	8,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	127.711	-56.310	-30,6	-11.070	-8,0	1.834.135	144.021	8,5
Geringfügige Arbeitsstellen	2.152	-911	-29,7	-963	-30,9	35.140	-1.419	-3,9
Sonstige Arbeitsstellen	877	-82	-8,6	311	54,9	10.168	1.218	13,6
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	115.181	-50.093	-30,3	-9.288	-7,5	1.637.126	142.360	9,5
befristet	15.559	-7.210	-31,7	-2.434	-13,5	242.317	1.460	0,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>1)</sup>	21.195	-8.573	-28,8	-2.197	-9,4	312.608	18.153	6,2
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	130.740	-57.303	-30,5	-11.722	-8,2	1.879.443	143.820	8,3
Erledigungsart								
dar. besetzt	81.662	-30.920	-27,5	-3.840	-4,5	1.175.786	87.106	8,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

<sup>2)</sup> Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang

## 4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Januar 2023

Region	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
<b>Bestand</b>				
Insgesamt	764.326	748.095	11.904	4.327
01 Schleswig-Holstein	26.262	25.797	403	62
02 Hamburg	10.927	10.756	145	26
03 Niedersachsen	76.445	74.475	1.575	395
04 Bremen	8.728	8.633	68	27
05 Nordrhein-Westfalen	150.645	146.996	2.481	1.168
06 Hessen	48.940	47.808	795	337
07 Rheinland-Pfalz	42.804	41.885	770	149
08 Baden-Württemberg	101.633	100.009	1.219	405
09 Bayern	146.991	143.783	2.583	625
10 Saarland	11.446	10.985	408	53
11 Berlin	17.896	17.232	57	607
12 Brandenburg	25.339	25.065	224	50
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.103	17.688	308	107
14 Sachsen	39.798	39.308	377	113
15 Sachsen-Anhalt	20.611	20.236	318	57
16 Thüringen	16.495	16.286	173	36
<b>Zugang</b>				
Insgesamt	115.588	113.048	1.838	702
01 Schleswig-Holstein	4.350	4.306	29	15
02 Hamburg	1.601	1.588	10	3
03 Niedersachsen	11.336	11.047	223	66
04 Bremen	1.542	1.519	12	11
05 Nordrhein-Westfalen	22.662	22.134	322	206
06 Hessen	8.469	8.301	128	40
07 Rheinland-Pfalz	5.290	5.143	124	23
08 Baden-Württemberg	14.967	14.676	222	69
09 Bayern	20.941	20.439	400	102
10 Saarland	1.434	1.365	60	9
11 Berlin	4.625	4.536	20	69
12 Brandenburg	3.999	3.945	47	7
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.684	2.590	80	14
14 Sachsen	6.084	6.005	67	12
15 Sachsen-Anhalt	2.820	2.738	69	13
16 Thüringen	2.676	2.641	25	10
<b>Abgang</b>				
Insgesamt	130.740	127.711	2.152	877
01 Schleswig-Holstein	6.599	6.536	36	27
02 Hamburg	2.501	2.483	13	5
03 Niedersachsen	11.836	11.450	344	42
04 Bremen	1.459	1.443	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	24.813	24.068	420	325
06 Hessen	8.887	8.703	141	43
07 Rheinland-Pfalz	5.848	5.652	159	37
08 Baden-Württemberg	18.236	17.913	223	100
09 Bayern	22.665	22.117	428	120
10 Saarland	1.622	1.526	85	11
11 Berlin	5.582	5.443	20	119
12 Brandenburg	4.395	4.330	*	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.830	2.753	67	10
14 Sachsen	6.659	6.600	47	12
15 Sachsen-Anhalt	3.351	3.287	58	6
16 Thüringen	3.386	3.341	35	10

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

## 5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Januar 2023

Merkmal	2023	2022	2022	Veränderung gegenüber <sup>1)</sup>			
	Januar	Dezember	November	Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>							
Bestand Arbeitslose	2.616.019	2.453.879	2.434.021	162.140	6,6	153.857	6,2
Männer	1.425.373	1.322.840	1.298.559	102.533	7,8	42.158	3,0
Frauen	1.190.646	1.131.031	1.135.455	59.615	5,3	111.709	10,4
15 bis unter 25 Jahre	214.984	201.884	202.922	13.100	6,5	25.850	13,7
50 Jahre und älter	903.195	847.569	840.101	55.626	6,6	13.751	1,5
Ausländer	946.763	893.807	891.391	52.956	5,9	203.747	27,4
Deutsche	1.669.247	1.560.065	1.542.623	109.182	7,0	-49.886	-2,9
schwerbehinderte Menschen	165.635	159.884	159.972	5.751	3,6	-5.108	-3,0
Arbeitslosenquoten	5,7	5,4	5,3	5,1	-	5,4	-
Männer	5,9	5,5	5,4	5,3	-	5,7	-
Frauen	5,6	5,3	5,3	4,8	-	5,0	-
15 bis unter 25 Jahre	4,6	4,3	4,4	3,9	-	4,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,6	5,2	5,2	5,2	-	5,5	-
Ausländer	15,6	14,7	14,7	12,0	-	12,6	-
Deutsche	4,2	3,9	3,9	4,1	-	4,3	-
<b>SGB III</b>							
Bestand Arbeitslose	911.456	798.713	769.749	112.743	14,1	8.740	1,0
Männer	532.825	457.273	434.327	75.552	16,5	6.213	1,2
Frauen	378.631	341.435	335.416	37.196	10,9	2.536	0,7
15 bis unter 25 Jahre	81.202	71.509	70.402	9.693	13,6	6.476	8,7
50 Jahre und älter	383.302	342.974	333.127	40.328	11,8	-21.878	-5,4
Ausländer	202.695	174.196	165.704	28.499	16,4	13.298	7,0
Deutsche	708.761	624.517	604.045	84.244	13,5	-4.558	-0,6
schwerbehinderte Menschen	71.037	67.590	67.331	3.447	5,1	-3.971	-5,3
Arbeitslosenquoten	2,0	1,7	1,7	1,8	-	2,0	-
Männer	2,2	1,9	1,8	1,9	-	2,2	-
Frauen	1,8	1,6	1,6	1,6	-	1,8	-
15 bis unter 25 Jahre	1,7	1,5	1,5	1,5	-	1,6	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,3	2,1	2,0	2,2	-	2,5	-
Ausländer	3,3	2,9	2,7	2,8	-	3,2	-
Deutsche	1,8	1,6	1,5	1,6	-	1,8	-
<b>SGB II</b>							
Bestand Arbeitslose	1.704.563	1.655.166	1.664.272	49.397	3,0	145.117	9,3
Männer	892.548	865.567	864.232	26.981	3,1	35.945	4,2
Frauen	812.015	789.596	800.039	22.419	2,8	109.173	15,5
15 bis unter 25 Jahre	133.782	130.375	132.520	3.407	2,6	19.374	16,9
50 Jahre und älter	519.893	504.595	506.974	15.298	3,0	35.629	7,4
Ausländer	744.068	719.611	725.687	24.457	3,4	190.449	34,4
Deutsche	960.486	935.548	938.578	24.938	2,7	-45.328	-4,5
schwerbehinderte Menschen	94.598	92.294	92.641	2.304	2,5	-1.137	-1,2
Arbeitslosenquoten	3,7	3,6	3,6	3,3	-	3,4	-
Männer	3,7	3,6	3,6	3,4	-	3,5	-
Frauen	3,8	3,7	3,7	3,2	-	3,3	-
15 bis unter 25 Jahre	2,9	2,8	2,8	2,4	-	2,5	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,2	3,1	3,1	2,9	-	3,0	-
Ausländer	12,3	11,9	12,0	9,2	-	9,4	-
Deutsche	2,4	2,4	2,4	2,5	-	2,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

## 5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Januar 2023

Zu- und Abgangsstruktur	Januar 2023	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Insgesamt</b>								
Zugang	570.111	45.180	8,6	38.775	7,3	570.111	38.775	7,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	277.542	76.911	38,3	3.674	1,3	277.542	3.674	1,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	101.080	-13.516	-11,8	662	0,7	101.080	662	0,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	155.909	-12.771	-7,6	19.363	14,2	155.909	19.363	14,2
Sonstiges / keine Angabe	35.580	-5.444	-13,3	15.076	73,5	35.580	15.076	73,5
Abgang	407.920	-97.139	-19,2	9.246	2,3	407.920	9.246	2,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	121.328	-7.078	-5,5	-12.223	-9,2	121.328	-12.223	-9,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	83.680	-43.483	-34,2	6.249	8,1	83.680	6.249	8,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	161.570	-41.509	-20,4	12.440	8,3	161.570	12.440	8,3
Sonstiges / keine Angabe	41.342	-5.069	-10,9	2.780	7,2	41.342	2.780	7,2
<b>SGB III</b>								
Zugang	323.884	63.832	24,5	18.455	6,0	323.884	18.455	6,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	233.810	74.192	46,5	10.172	4,5	233.810	10.172	4,5
Maßnahmeteilnahme	38.923	-7.480	-16,1	789	2,1	38.923	789	2,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	47.888	-3.601	-7,0	6.989	17,1	47.888	6.989	17,1
Sonstiges / keine Angabe	3.263	721	28,4	505	18,3	3.263	505	18,3
Abgang	200.607	-19.430	-8,8	6.078	3,1	200.607	6.078	3,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	89.344	2.934	3,4	-4.181	-4,5	89.344	-4.181	-4,5
Maßnahmeteilnahme	32.054	-12.943	-28,8	506	1,6	32.054	506	1,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	74.045	-9.519	-11,4	10.086	15,8	74.045	10.086	15,8
Sonstiges / keine Angabe	5.164	98	1,9	-333	-6,1	5.164	-333	-6,1
<b>SGB II</b>								
Zugang	246.227	-18.652	-7,0	20.320	9,0	246.227	20.320	9,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.732	2.719	6,6	-6.498	-12,9	43.732	-6.498	-12,9
Maßnahmeteilnahme	62.157	-6.036	-8,9	-127	-0,2	62.157	-127	-0,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	108.021	-9.170	-7,8	12.374	12,9	108.021	12.374	12,9
Sonstiges / keine Angabe	32.317	-6.165	-16,0	14.571	82,1	32.317	14.571	82,1
Abgang	207.313	-77.709	-27,3	3.168	1,6	207.313	3.168	1,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.984	-10.012	-23,8	-8.042	-20,1	31.984	-8.042	-20,1
Maßnahmeteilnahme	51.626	-30.540	-37,2	5.743	12,5	51.626	5.743	12,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	87.525	-31.990	-26,8	2.354	2,8	87.525	2.354	2,8
Sonstiges / keine Angabe	36.178	-5.167	-12,5	3.113	9,4	36.178	3.113	9,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder  
 Januar 2023

Region	2023	2022	2022	Veränderung gegenüber			
	Januar	Dezember	Januar	Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>							
Deutschland	2.616.019	2.453.879	2.462.162	162.140	6,6	153.857	6,2
01 Schleswig-Holstein	89.641	84.320	83.746	5.321	6,3	5.895	7,0
02 Hamburg	78.809	74.719	73.665	4.090	5,5	5.144	7,0
03 Niedersachsen	253.401	238.955	231.323	14.446	6,0	22.078	9,5
04 Bremen	38.228	36.643	37.542	1.585	4,3	686	1,8
05 Nordrhein-Westfalen	702.519	675.038	670.733	27.481	4,1	31.786	4,7
06 Hessen	178.669	168.144	166.000	10.525	6,3	12.669	7,6
07 Rheinland-Pfalz	109.973	102.452	104.619	7.521	7,3	5.354	5,1
08 Baden-Württemberg	243.217	227.463	224.696	15.754	6,9	18.521	8,2
09 Bayern	271.289	236.895	253.528	34.394	14,5	17.761	7,0
10 Saarland	35.357	33.646	33.619	1.711	5,1	1.738	5,2
11 Berlin	183.519	175.050	184.978	8.469	4,8	-1.459	-0,8
12 Brandenburg	81.392	75.733	76.392	5.659	7,5	5.000	6,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	67.170	61.956	62.186	5.214	8,4	4.984	8,0
14 Sachsen	130.883	122.222	119.480	8.661	7,1	11.403	9,5
15 Sachsen-Anhalt	85.722	79.827	80.637	5.895	7,4	5.085	6,3
16 Thüringen	66.230	60.816	59.018	5.414	8,9	7.212	12,2
<b>SGB III</b>							
Deutschland	911.456	798.713	902.716	112.743	14,1	8.740	1,0
01 Schleswig-Holstein	31.643	28.094	31.058	3.549	12,6	585	1,9
02 Hamburg	25.196	22.922	24.621	2.274	9,9	575	2,3
03 Niedersachsen	83.439	74.107	81.958	9.332	12,6	1.481	1,8
04 Bremen	8.324	7.488	8.161	836	11,2	163	2,0
05 Nordrhein-Westfalen	196.995	180.338	193.649	16.657	9,2	3.346	1,7
06 Hessen	57.900	50.696	59.966	7.204	14,2	-2.066	-3,4
07 Rheinland-Pfalz	44.649	39.833	44.775	4.816	12,1	-126	-0,3
08 Baden-Württemberg	105.100	94.223	107.238	10.877	11,5	-2.138	-2,0
09 Bayern	143.327	113.986	146.418	29.341	25,7	-3.091	-2,1
10 Saarland	10.554	9.697	10.829	857	8,8	-275	-2,5
11 Berlin	54.068	48.286	49.484	5.782	12,0	4.584	9,3
12 Brandenburg	27.767	23.829	27.217	3.938	16,5	550	2,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.089	21.537	23.400	3.552	16,5	1.689	7,2
14 Sachsen	44.828	38.429	42.861	6.399	16,7	1.967	4,6
15 Sachsen-Anhalt	27.967	24.210	27.104	3.757	15,5	863	3,2
16 Thüringen	24.610	21.038	23.977	3.572	17,0	633	2,6
<b>SGB II</b>							
Deutschland	1.704.563	1.655.166	1.559.446	49.397	3,0	145.117	9,3
01 Schleswig-Holstein	57.998	56.226	52.688	1.772	3,2	5.310	10,1
02 Hamburg	53.613	51.797	49.044	1.816	3,5	4.569	9,3
03 Niedersachsen	169.962	164.848	149.365	5.114	3,1	20.597	13,8
04 Bremen	29.904	29.155	29.381	749	2,6	523	1,8
05 Nordrhein-Westfalen	505.524	494.700	477.084	10.824	2,2	28.440	6,0
06 Hessen	120.769	117.448	106.034	3.321	2,8	14.735	13,9
07 Rheinland-Pfalz	65.324	62.619	59.844	2.705	4,3	5.480	9,2
08 Baden-Württemberg	138.117	133.240	117.458	4.877	3,7	20.659	17,6
09 Bayern	127.962	122.909	107.110	5.053	4,1	20.852	19,5
10 Saarland	24.803	23.949	22.790	854	3,6	2.013	8,8
11 Berlin	129.451	126.764	135.494	2.687	2,1	-6.043	-4,5
12 Brandenburg	53.625	51.904	49.175	1.721	3,3	4.450	9,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.081	40.419	38.786	1.662	4,1	3.295	8,5
14 Sachsen	86.055	83.793	76.619	2.262	2,7	9.436	12,3
15 Sachsen-Anhalt	57.755	55.617	53.533	2.138	3,8	4.222	7,9
16 Thüringen	41.620	39.778	35.041	1.842	4,6	6.579	18,8

## 5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Januar 2023

Region	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Insgesamt</b>										
Deutschland	570.111	277.542	101.080	155.909	35.580	407.920	121.328	83.680	161.570	41.342
01 Schleswig-Holstein	19.440	9.647	3.467	5.388	938	14.127	4.348	2.967	5.611	1.201
02 Hamburg	17.412	7.298	3.634	5.785	695	13.346	3.836	2.945	5.544	1.021
03 Niedersachsen	52.206	24.707	9.954	14.040	3.505	37.728	11.495	7.795	14.420	4.018
04 Bremen	6.139	2.608	1.323	1.961	247	4.568	1.384	963	1.783	438
05 Nordrhein-Westfalen	124.717	53.273	24.597	36.156	10.691	97.323	26.738	20.722	37.725	12.138
06 Hessen	39.655	18.097	8.072	9.243	4.243	29.085	8.013	6.661	10.209	4.202
07 Rheinland-Pfalz	26.233	12.380	5.126	7.225	1.502	18.701	5.304	4.246	7.550	1.601
08 Baden-Württemberg	58.469	28.544	10.481	15.890	3.554	42.603	13.096	8.838	16.814	3.855
09 Bayern	86.238	53.033	10.892	19.292	3.021	51.840	17.718	9.629	20.586	3.907
10 Saarland	6.955	2.967	1.222	2.259	507	5.242	1.529	1.038	2.159	516
11 Berlin	41.205	16.753	8.711	13.922	1.819	32.726	9.125	7.019	14.328	2.254
12 Brandenburg	17.390	9.138	2.633	4.732	887	11.738	3.681	2.052	4.862	1.143
13 Mecklenburg-Vorpommern	13.989	7.755	2.141	3.528	565	8.799	2.805	1.528	3.644	822
14 Sachsen	27.558	14.560	4.128	7.247	1.623	18.912	6.029	3.570	7.564	1.749
15 Sachsen-Anhalt	17.362	8.936	2.480	4.943	1.003	11.481	3.321	1.999	4.614	1.547
16 Thüringen	15.143	7.846	2.219	4.298	780	9.701	2.906	1.708	4.157	930
<b>SGB III</b>										
Deutschland	323.884	233.810	38.923	47.888	3.263	200.607	89.344	32.054	74.045	5.164
01 Schleswig-Holstein	10.835	8.019	1.323	1.402	91	6.885	3.139	1.114	2.475	157
02 Hamburg	8.254	5.961	1.056	1.159	78	5.674	2.811	845	1.940	78
03 Niedersachsen	28.537	20.476	3.533	4.259	269	18.354	8.391	2.831	6.643	489
04 Bremen	2.595	1.890	296	376	33	1.639	797	242	575	25
05 Nordrhein-Westfalen	63.003	42.520	8.932	10.698	853	43.891	18.325	7.438	16.616	1.512
06 Hessen	22.030	15.512	2.859	3.399	260	14.341	5.935	2.403	5.427	576
07 Rheinland-Pfalz	15.175	10.411	1.979	2.572	213	9.754	4.086	1.706	3.766	196
08 Baden-Württemberg	35.791	25.023	4.468	5.896	404	23.811	10.411	3.576	9.272	552
09 Bayern	63.829	48.961	6.164	8.204	500	33.110	14.922	5.307	12.474	407
10 Saarland	3.245	2.052	421	717	55	2.221	899	337	910	75
11 Berlin	17.744	13.315	2.113	2.144	172	11.085	6.025	1.521	3.371	168
12 Brandenburg	10.265	7.667	1.120	1.428	50	6.060	2.796	962	2.094	208
13 Mecklenburg-Vorpommern	8.279	6.355	866	996	62	4.337	1.978	685	1.567	107
14 Sachsen	16.337	12.259	1.836	2.137	105	9.406	4.373	1.525	3.219	289
15 Sachsen-Anhalt	9.162	6.920	960	1.214	68	5.125	2.334	717	1.870	204
16 Thüringen	8.803	6.469	997	1.287	50	4.914	2.122	845	1.826	121
<b>SGB II</b>										
Deutschland	246.227	43.732	62.157	108.021	32.317	207.313	31.984	51.626	87.525	36.178
01 Schleswig-Holstein	8.605	1.628	2.144	3.986	847	7.242	1.209	1.853	3.136	1.044
02 Hamburg	9.158	1.337	2.578	4.626	617	7.672	1.025	2.100	3.604	943
03 Niedersachsen	23.669	4.231	6.421	9.781	3.236	19.374	3.104	4.964	7.777	3.529
04 Bremen	3.544	718	1.027	1.585	214	2.929	587	721	1.208	413
05 Nordrhein-Westfalen	61.714	10.753	15.665	25.458	9.838	53.432	8.413	13.284	21.109	10.626
06 Hessen	17.625	2.585	5.213	5.844	3.983	14.744	2.078	4.258	4.782	3.626
07 Rheinland-Pfalz	11.058	1.969	3.147	4.653	1.289	8.947	1.218	2.540	3.784	1.405
08 Baden-Württemberg	22.678	3.521	6.013	9.994	3.150	18.792	2.685	5.262	7.542	3.303
09 Bayern	22.409	4.072	4.728	11.088	2.521	18.730	2.796	4.322	8.112	3.500
10 Saarland	3.710	915	801	1.542	452	3.021	630	701	1.249	441
11 Berlin	23.461	3.438	6.598	11.778	1.647	21.641	3.100	5.498	10.957	2.086
12 Brandenburg	7.125	1.471	1.513	3.304	837	5.678	885	1.090	2.768	935
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.710	1.400	1.275	2.532	503	4.462	827	843	2.077	715
14 Sachsen	11.221	2.301	2.292	5.110	1.518	9.506	1.656	2.045	4.345	1.460
15 Sachsen-Anhalt	8.200	2.016	1.520	3.729	935	6.356	987	1.282	2.744	1.343
16 Thüringen	6.340	1.377	1.222	3.011	730	4.787	784	863	2.331	809

## 5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

Januar 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	Januar 2023	Dezember 2022	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat <sup>2)</sup>			
					Januar 2022		Dez 2021	Nov 2021
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Insgesamt</b>								
<b>Arbeitslose</b>	2.616.019	2.453.879	162.140	6,6	153.857	6,2	5,3	5,0
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	306.649	320.234	-13.585	-4,2	-18.661	-5,7	-5,0	-6,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	148.598	160.076	-11.478	-7,2	-12.574	-7,8	-7,1	-8,7
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	158.051	160.158	-2.107	-1,3	-6.087	-3,7	-2,9	-4,6
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	2.922.668	2.774.113	148.555	5,4	135.196	4,9	4,0	3,5
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	516.552	527.860	-11.308	-2,1	134.592	35,2	31,8	21,7
Berufliche Weiterbildung inklusive	115.960	116.143	-183	-0,2	1.513	1,3	-2,4	-4,1
Förderung von Menschen mit Behinderungen	43.123	47.626	-4.503	-9,5	-5.378	-11,1	-10,4	-12,7
Arbeitsgelegenheiten	254.551	255.930	-1.379	-0,5	136.303	115,3	104,9	93,2
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.009	1.057	-48	-4,5	-208	-17,1	-15,4	-14,9
Beschäftigungszuschuss	39.401	39.913	-512	-1,3	-3.276	-7,7	-7,2	-7,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	62.508	67.191	-4.683	-7,0	5.638	9,9	13,7	-13,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.439.220	3.301.973	137.247	4,2	269.788	8,5	7,7	6,0
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>								
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	15.926	15.945	-19	-0,1	-857	-5,1	-4,8	-6,2
Gründungszuschuss	15.050	15.086	-36	-0,2	-806	-5,1	-4,6	-6,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	875	860	15	1,7	-52	-5,6	-6,9	-3,7
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	3.455.146	3.317.919	137.227	4,1	268.931	8,4	7,6	5,9
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,2	x	x	x	6,9	6,6	6,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	75,7	74,0	x	x	x	77,3	75,5	75,0

## 5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

Januar 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	Januar 2023	Dezember 2022	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat <sup>2)</sup>			
					Januar 2022		Dez 2021	Nov 2021
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>SGB III</b>								
<b>Arbeitslose</b>	911.456	798.713	112.743	14,1	8.740	1,0	-0,5	-2,5
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	29.927	31.865	-1.938	-6,1	1.459	5,1	4,6	-2,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.921	31.860	-1.939	-6,1	1.459	5,1	4,6	-2,3
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	6	5	1	20,0	-	-	66,7	-40,0
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	941.383	830.578	110.805	13,3	10.199	1,1	-0,4	-2,5
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	110.342	109.403	939	0,9	4.787	4,5	1,5	-6,5
Berufliche Weiterbildung inklusive	71.607	70.778	829	1,2	2.176	3,1	-1,6	-3,9
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x
Fremdförderung	14.338	14.789	-451	-3,0	-468	-3,2	-4,1	-5,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	24.397	23.836	561	2,4	3.079	14,4	16,5	-15,0
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	1.051.725	939.980	111.745	11,9	14.986	1,4	-0,1	-2,9
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	15.050	15.086	-36	-0,2	-806	-5,1	-4,6	-6,3
Gründungszuschuss	15.050	15.086	-36	-0,2	-806	-5,1	-4,6	-6,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	1.066.776	955.066	111.710	11,7	14.181	1,3	-0,2	-3,0
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,1	x	x	x	2,3	2,1	2,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	85,4	83,6	x	x	x	85,8	83,9	83,1
<b>SGB II</b>								
<b>Arbeitslose</b>	1.704.563	1.655.166	49.397	3,0	145.117	9,3	8,4	8,9
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	276.722	288.369	-11.647	-4,0	-20.120	-6,8	-6,0	-7,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	118.677	128.216	-9.539	-7,4	-14.033	-10,6	-9,6	-10,1
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	158.045	160.153	-2.108	-1,3	-6.087	-3,7	-2,9	-4,6
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	1.981.285	1.943.535	37.750	1,9	124.997	6,7	6,0	6,2
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	406.210	418.458	-12.248	-2,9	129.805	47,0	43,0	32,2
Berufliche Weiterbildung inklusive	44.354	45.365	-1.011	-2,2	-662	-1,5	-3,7	-4,3
Förderung von Menschen mit Behinderungen	43.123	47.626	-4.503	-9,5	-5.378	-11,1	-10,4	-12,7
Arbeitsgelegenheiten	240.213	241.141	-928	-0,4	136.771	132,2	120,2	106,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	1.009	1.057	-48	-4,5	-208	-17,1	-15,4	-14,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	39.401	39.913	-512	-1,3	-3.276	-7,7	-7,2	-7,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	38.111	43.355	-5.244	-12,1	2.559	7,2	12,2	-12,4
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	2.387.495	2.361.993	25.502	1,1	254.802	11,9	11,1	9,9
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	875	860	15	1,7	-52	-5,6	-6,9	-3,7
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	875	860	15	1,7	-52	-5,6	-6,9	-3,7
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	2.388.370	2.362.853	25.517	1,1	254.750	11,9	11,1	9,9
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,1	x	x	x	4,6	4,6	4,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	71,4	70,0	x	x	x	73,1	71,8	71,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

<sup>2)</sup> Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

## 5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Januar 2023

Region	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>				
Deutschland	2.616.019	2.922.668	3.439.220	3.455.146
01 Schleswig-Holstein	89.641	99.408	117.154	117.722
02 Hamburg	78.809	87.552	107.252	107.879
03 Niedersachsen	253.401	284.709	328.869	330.587
04 Bremen	38.228	43.963	51.719	51.890
05 Nordrhein-Westfalen	702.519	791.250	924.025	926.866
06 Hessen	178.669	203.194	234.774	235.711
07 Rheinland-Pfalz	109.973	123.789	146.114	146.733
08 Baden-Württemberg	243.217	274.212	326.235	327.929
09 Bayern	271.289	299.103	358.325	361.351
10 Saarland	35.357	40.272	48.404	48.609
11 Berlin	183.519	198.635	240.191	241.232
12 Brandenburg	81.392	88.887	102.811	103.243
13 Mecklenburg-Vorpommern	67.170	75.267	85.097	85.527
14 Sachsen	130.883	141.189	167.586	168.391
15 Sachsen-Anhalt	85.722	98.859	115.636	116.019
16 Thüringen	66.230	72.351	85.000	85.428
<b>SGB III</b>				
Deutschland	911.456	941.383	1.051.725	1.066.776
01 Schleswig-Holstein	31.643	32.774	36.292	36.837
02 Hamburg	25.196	25.869	29.333	29.944
03 Niedersachsen	83.439	86.099	95.785	97.411
04 Bremen	8.324	8.526	9.614	9.770
05 Nordrhein-Westfalen	196.995	202.381	230.212	232.890
06 Hessen	57.900	61.319	68.647	69.531
07 Rheinland-Pfalz	44.649	46.528	51.553	52.152
08 Baden-Württemberg	105.100	109.052	122.047	123.674
09 Bayern	143.327	149.036	165.865	168.803
10 Saarland	10.554	10.863	12.281	12.477
11 Berlin	54.068	54.996	60.913	61.769
12 Brandenburg	27.767	28.629	31.670	32.075
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.089	25.597	27.859	28.278
14 Sachsen	44.828	45.736	50.965	51.710
15 Sachsen-Anhalt	27.967	28.601	30.928	31.285
16 Thüringen	24.610	25.353	27.735	28.142
<b>SGB II</b>				
Deutschland	1.704.563	1.981.285	2.387.495	2.388.370
01 Schleswig-Holstein	57.998	66.635	80.862	80.885
02 Hamburg	53.613	61.684	77.920	77.935
03 Niedersachsen	169.962	198.610	233.084	233.177
04 Bremen	29.904	35.438	42.105	42.120
05 Nordrhein-Westfalen	505.524	588.869	693.813	693.975
06 Hessen	120.769	141.876	166.127	166.180
07 Rheinland-Pfalz	65.324	77.261	94.561	94.580
08 Baden-Württemberg	138.117	165.160	204.189	204.255
09 Bayern	127.962	150.067	192.460	192.548
10 Saarland	24.803	29.409	36.123	36.132
11 Berlin	129.451	143.640	179.278	179.463
12 Brandenburg	53.625	60.257	71.141	71.169
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.081	49.670	57.237	57.249
14 Sachsen	86.055	95.453	116.621	116.680
15 Sachsen-Anhalt	57.755	70.257	84.708	84.734
16 Thüringen	41.620	46.998	57.265	57.286

## 6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland <sup>1)</sup>

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2022	Oktober 2022	September 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Anspruchsberechtigte</b>							
Anspruchsberechtigte	783.444	771.875	776.990	11.569	1,5	-12.977	-1,6
Leistungsbeziehende	757.371	744.991	748.310	12.380	1,7	-13.882	-1,8
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	701.605	691.186	697.806	10.419	1,5	-10.557	-1,5
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	55.766	53.805	50.504	1.961	3,6	-3.325	-5,6
in Sperrzeit <sup>2)</sup>	26.073	26.884	28.680	-811	-3,0	905	3,6
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Bestand	701.605	691.186	697.806	10.419	1,5	-10.557	-1,5
Männer	387.383	380.081	382.571	7.302	1,9	-3.229	-0,8
Frauen	314.150	311.033	315.160	3.117	1,0	-7.344	-2,3
unter 25 Jahre	44.800	46.392	53.294	-1.592	-3,4	1.184	2,7
25 bis unter 55 Jahre	377.553	368.131	367.774	9.422	2,6	-2.434	-0,6
55 Jahre und älter	279.251	276.663	276.738	2.588	0,9	-9.306	-3,2
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.140,41	1.141,73	1.133,19	-1,32	-0,1	30,26	2,7
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer <sup>3)</sup>	168	168	169	-0	-0,2	-9	-4,9
bis Ende Anspruchsberechtigung	273	277	275	-3	-1,1	3	1,3
Zugang	154.916	160.364	152.854	-5.448	-3,4	14.243	10,1
Abgang	142.023	163.154	187.177	-21.131	-13,0	-4.841	-3,3
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	75.501	84.812	107.972	-9.311	-11,0	540	0,7
Ende des Anspruchszeitraums	31.878	34.412	34.603	-2.534	-7,4	-5.323	-14,3
andere Gründe <sup>4)</sup>	34.644	43.930	44.602	-9.286	-21,1	-58	-0,2
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer <sup>3)</sup>	166	164	150	2	1,2	-16	-8,6
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>5)</sup>	197	199	207	-2	-1,0	14	7,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>2)</sup> Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

<sup>3)</sup> Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

<sup>4)</sup> Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

<sup>5)</sup> Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

## 6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland <sup>1)</sup> und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	November 2022	Oktober 2022	September 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld</b>							
Deutschland	757.371	744.991	748.310	12.380	1,7	-13.882	-1,8
01 Schleswig-Holstein	26.887	25.436	25.237	1.451	5,7	131	0,5
02 Hamburg	20.475	20.517	20.414	-42	-0,2	-609	-2,9
03 Niedersachsen	71.782	70.168	70.558	1.614	2,3	166	0,2
04 Bremen	6.787	6.797	6.917	-10	-0,1	-84	-1,2
05 Nordrhein-Westfalen	174.976	173.989	173.334	987	0,6	-3.091	-1,7
06 Hessen	51.393	51.217	51.550	176	0,3	-3.903	-7,1
07 Rheinland-Pfalz	36.470	36.008	36.147	462	1,3	-695	-1,9
08 Baden-Württemberg	91.146	90.477	91.385	669	0,7	-5.061	-5,3
09 Bayern	104.664	101.754	105.203	2.910	2,9	-4.924	-4,5
10 Saarland	9.194	9.140	9.150	54	0,6	-751	-7,6
11 Berlin	41.335	40.926	40.515	409	1,0	39	0,1
12 Brandenburg	23.608	23.016	22.949	592	2,6	343	1,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.276	17.639	17.243	1.637	9,3	1.408	7,9
14 Sachsen	34.759	33.914	33.935	845	2,5	1.300	3,9
15 Sachsen-Anhalt	21.751	21.367	21.235	384	1,8	1.236	6,0
16 Thüringen	19.513	19.280	19.217	233	1,2	300	1,6
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Deutschland	701.605	691.186	697.806	10.419	1,5	-10.557	-1,5
01 Schleswig-Holstein	25.100	23.756	23.611	1.344	5,7	-27	-0,1
02 Hamburg	18.639	18.757	18.732	-118	-0,6	-817	-4,2
03 Niedersachsen	66.652	65.170	65.755	1.482	2,3	324	0,5
04 Bremen	6.197	6.206	6.340	-9	-0,1	-149	-2,3
05 Nordrhein-Westfalen	160.053	159.464	159.281	589	0,4	-2.030	-1,3
06 Hessen	47.606	47.565	48.120	41	0,1	-3.563	-7,0
07 Rheinland-Pfalz	34.125	33.647	33.933	478	1,4	-584	-1,7
08 Baden-Württemberg	84.611	84.241	85.816	370	0,4	-4.282	-4,8
09 Bayern	97.180	94.634	99.023	2.546	2,7	-4.204	-4,1
10 Saarland	8.464	8.406	8.459	58	0,7	-585	-6,5
11 Berlin	38.219	37.979	37.724	240	0,6	-17	-0,0
12 Brandenburg	22.077	21.565	21.539	512	2,4	310	1,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.113	16.547	16.191	1.566	9,5	1.494	9,0
14 Sachsen	32.151	31.375	31.534	776	2,5	1.518	5,0
15 Sachsen-Anhalt	20.588	20.235	20.157	353	1,7	1.291	6,7
16 Thüringen	18.476	18.294	18.272	182	1,0	450	2,5
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung</b>							
Deutschland	55.766	53.805	50.504	1.961	3,6	-3.325	-5,6
01 Schleswig-Holstein	1.787	1.680	1.626	107	6,4	158	9,7
02 Hamburg	1.836	1.760	1.682	76	4,3	208	12,8
03 Niedersachsen	5.130	4.998	4.803	132	2,6	-158	-3,0
04 Bremen	590	591	577	-1	-0,2	65	12,4
05 Nordrhein-Westfalen	14.923	14.525	14.053	398	2,7	-1.061	-6,6
06 Hessen	3.787	3.652	3.430	135	3,7	-340	-8,2
07 Rheinland-Pfalz	2.345	2.361	2.214	-16	-0,7	-111	-4,5
08 Baden-Württemberg	6.535	6.236	5.569	299	4,8	-779	-10,7
09 Bayern	7.484	7.120	6.180	364	5,1	-720	-8,8
10 Saarland	730	734	691	-4	-0,5	-166	-18,5
11 Berlin	3.116	2.947	2.791	169	5,7	56	1,8
12 Brandenburg	1.531	1.451	1.410	80	5,5	33	2,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.163	1.092	1.052	71	6,5	-86	-6,9
14 Sachsen	2.608	2.539	2.401	69	2,7	-218	-7,7
15 Sachsen-Anhalt	1.163	1.132	1.078	31	2,7	-55	-4,5
16 Thüringen	1.037	986	945	51	5,2	-150	-12,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

### 6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	September 2022	August 2022	Juli 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>							
Bestand	2.861.975	2.866.297	2.851.507	-4.322	-0,2	100.005	3,6
Single-BG	1.560.288	1.560.900	1.557.694	-612	-0,0	4.575	0,3
Alleinerziehende-BG	573.251	575.552	570.605	-2.301	-0,4	88.328	18,2
Partner-BG ohne Kind	235.831	235.512	234.554	319	0,1	4	0,0
Partner-BG mit Kind	438.568	436.965	433.811	1.603	0,4	3.650	0,8
BG mit Kindern unter 18 Jahren	1.014.484	1.017.343	1.007.039	-2.859	-0,3	92.403	10,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	1,1
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro</b>							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.121,64	1.114,69	1.105,94	6,95	0,6	60,68	5,7
Gesamtregelleistung	929,72	924,00	917,21	5,72	0,6	52,86	6,0
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	420,95	420,25	418,59	0,70	0,2	20,40	5,1
Regelbedarf Sozialgeld	38,36	39,66	40,19	-1,29	-3,3	14,12	58,3
Mehrbedarfe	26,47	26,59	26,48	-0,12	-0,5	2,34	9,7
Kosten der Unterkunft	443,93	437,49	431,95	6,44	1,5	16,00	3,7
Sozialversicherungsleistungen	176,53	176,54	176,65	-0,01	-0,0	-0,17	-0,1
Weitere Zahlungsansprüche	15,39	14,16	12,08	1,23	8,7	7,99	107,9
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)</b>							
Bestand	5.682.023	5.691.996	5.658.343	-9.973	-0,2	256.190	4,7
Leistungsberechtigte	5.459.929	5.519.925	5.435.779	-59.996	-1,1	269.002	5,2
Regelleistungsberechtigte	5.403.549	5.407.602	5.378.121	-4.053	-0,1	269.479	5,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.840.707	3.846.594	3.830.332	-5.887	-0,2	141.864	3,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.562.842	1.561.008	1.547.789	1.834	0,1	127.615	8,9
Sonstige Leistungsberechtigte	56.380	112.323	57.658	-55.943	-49,8	-477	-0,8
Nicht Leistungsberechtigte	222.094	172.071	222.564	50.023	29,1	-12.812	-5,5
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>							
Bestand	3.840.707	3.846.594	3.830.332	-5.887	-0,2	141.864	3,8
Frauen	2.032.721	2.034.790	2.019.756	-2.069	-0,1	172.091	9,2
Männer	1.807.787	1.811.600	1.810.445	-3.813	-0,2	-30.363	-1,7
unter 25 Jahre	677.403	684.792	683.298	-7.389	-1,1	38.801	6,1
25 bis unter 55 Jahre	2.424.709	2.423.483	2.410.664	1.226	0,1	85.620	3,7
55 Jahre und älter	738.595	738.319	736.370	276	0,0	17.443	2,4
Ausländer	1.731.719	1.714.346	1.683.395	17.373	1,0	337.901	24,2
Zugang in den Regelleistungsbezug	150.820	154.763	153.798	-3.943	-2,5	48.734	47,7
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug <sup>1)</sup>	35.699	32.209	26.913	3.490	10,8	-1.768	-4,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug <sup>1)</sup>	5.716	5.427	5.239	289	5,3	-1.562	-21,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	8.939	8.949	8.308	-10	-0,1	-642	-6,7
Abgang	163.881	145.598	128.835	18.283	12,6	581	0,4
erneuter Regelleistungsbezug <sup>2)</sup>	29.694	28.862	23.442	832	2,9	-413	-1,4
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>							
Bestand	1.562.842	1.561.008	1.547.789	1.834	0,1	127.615	8,9
unter 15 Jahre	1.520.121	1.517.927	1.504.469	2.194	0,1	129.773	9,3
15 Jahre und älter	42.721	43.081	43.320	-360	-0,8	-2.158	-4,8
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>3) 4)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
SGB II-Quote	8,3	8,4	8,3	-0,1	X	0,4	X
ELB-Quote	7,1	7,1	7,1	-0,0	X	0,3	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Innerhalb der letzten 3 Monate.

<sup>2)</sup> Innerhalb der folgenden 3 Monate.

<sup>3)</sup> Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

<sup>4)</sup> Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

## 6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Oktober 2022

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
<b>Bestand</b>						
Deutschland	2.855.026	5.668.014	5.448.641	5.392.314	3.831.661	1.560.653
01 Schleswig-Holstein	100.587	200.508	193.027	189.858	134.437	55.421
02 Hamburg	99.631	193.004	186.334	184.883	131.977	52.906
03 Niedersachsen	275.849	560.934	536.297	531.407	375.027	156.380
04 Bremen	49.175	100.316	96.473	95.929	66.777	29.152
05 Nordrhein-Westfalen	789.934	1.624.139	1.566.622	1.552.823	1.094.733	458.090
06 Hessen	203.302	426.069	411.134	407.897	280.777	127.120
07 Rheinland-Pfalz	111.925	229.420	218.481	216.905	151.888	65.017
08 Baden-Württemberg	243.740	488.786	470.600	467.562	326.779	140.783
09 Bayern	233.187	456.701	436.564	432.657	304.364	128.293
10 Saarland	41.449	83.359	80.489	79.715	56.620	23.095
11 Berlin	239.062	470.915	458.167	451.749	323.980	127.769
12 Brandenburg	88.136	155.280	148.096	146.558	109.629	36.929
13 Mecklenburg-Vorpommern	66.468	116.950	110.876	108.495	82.084	26.411
14 Sachsen	144.063	255.896	244.878	240.442	179.788	60.654
15 Sachsen-Anhalt	101.983	183.047	174.045	170.453	128.280	42.173
16 Thüringen	66.535	122.690	116.558	114.981	84.521	30.460

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	September 2022	August 2022	Juli 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Langzeitleistungsbeziehende (LZB)</b>							
Bestand	2.418.573	2.444.979	2.465.432	-26.406	-1,1	-128.132	-5,0
<b>Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)</b>							
Arbeitslose ELB	1.633.177	1.678.137	1.624.990	-44.960	-2,7	83.805	5,4
Nicht arbeitslose ELB	2.207.530	2.168.457	2.205.342	39.073	1,8	58.059	2,7
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	451.868	409.775	419.820	42.093	10,3	53.934	13,6
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	469.058	470.929	478.029	-1.871	-0,4	-61.551	-11,6
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	387.078	372.288	396.295	14.790	4,0	14.906	4,0
in Erziehung, Haushalt, Pflege	286.169	290.957	289.341	-4.788	-1,6	4.494	1,6
in Arbeitsunfähigkeit	248.330	247.122	250.081	1.208	0,5	-5.190	-2,0
in Sonderregelungen für Ältere	157.319	157.541	158.168	-222	-0,1	-5.888	-3,6
Sonstiges/unbekannt	207.708	219.845	213.608	-12.137	-5,5	57.354	38,1
<b>Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	810.494	812.535	814.198	-2.041	-0,3	-57.285	-6,6
in selbständiger Erwerbstätigkeit	65.095	66.022	66.874	-927	-1,4	-10.069	-13,4
in abhängiger Erwerbstätigkeit	750.404	751.540	752.460	-1.136	-0,2	-47.822	-6,0

Merkmale	Juni 2022	Mai 2022	April 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>1)</sup></b>							
Bestand	816.379	808.948	813.384	7.431	0,9	-42.436	-4,9
in abhängiger Erwerbstätigkeit	753.465	745.153	748.459	8.312	1,1	-33.372	-4,2
ausschließlich geringfügig beschäftigt	258.054	253.455	253.113	4.599	1,8	791	0,3
ohne Beschäftigungsmeldung	76.051	72.199	73.902	3.852	5,3	1.046	1,4
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	419.360	419.499	421.444	-139	-0,0	-35.209	-7,7
in Vollzeit	93.079	92.322	93.971	757	0,8	-13.952	-13,0
in Teilzeit	283.376	282.221	281.723	1.155	0,4	-12.429	-4,2
Auszubildende	42.905	44.956	45.750	-2.051	-4,6	-8.829	-17,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

## 10.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Januar 2023

Instrumente	Jan 23	Okt 22	Jan 22	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Jan 23	Jan 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	123.560	193.632	143.285	2.105.641	2.262.642	-19.725	-13,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	76.452	111.748	87.871	1.291.352	1.387.917	-11.419	-13,0
VB Vermittlungsbudget	22.924	28.447	26.088	331.634	364.470	-3.164	-12,1
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	52.811	82.362	60.709	949.473	1.012.994	-7.898	-13,0
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	3.598	16.329	6.653	112.232	132.650	-3.055	-45,9
C Berufliche Weiterbildung	17.330	32.741	14.626	298.446	292.802	2.704	18,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	15.771	27.810	13.108	264.079	265.301	2.663	20,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.559	4.931	1.518	34.366	27.501	41	2,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	10.549	15.453	13.573	182.895	207.401	-3.024	-22,3
EGZ Eingliederungszuschuss	4.399	6.328	5.555	77.635	95.425	-1.156	-20,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.303	5.962	4.577	67.196	70.657	-1.274	-27,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	158	384	370	4.619	6.261	-212	-57,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	68	98	122	1.159	1.322	-54	-44,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	280	543	452	6.384	7.833	-172	-38,1
GZ Gründungszuschuss	1.978	1.656	2.033	19.965	19.703	-55	-2,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	2.813	5.032	3.150	57.767	61.142	-337	-10,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11.574	9.667	14.778	133.298	144.331	-3.204	-21,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.995	8.735	13.641	123.184	132.016	-2.646	-19,4
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	579	932	1.137	10.114	12.315	-558	-49,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.243	2.662	2.634	29.650	36.399	-1.391	-52,8
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	693.225	709.329	730.918	712.582	765.173	-37.693	-5,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	152.142	156.875	165.336	164.592	177.258	-13.194	-8,0
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	148.759	152.707	161.389	160.412	173.026	-12.630	-7,8
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	121.525	113.447	128.588	116.433	133.338	-7.063	-5,5
C Berufliche Weiterbildung	181.244	174.888	171.642	171.527	177.271	9.602	5,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	146.082	143.295	142.975	141.380	149.331	3.107	2,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	35.162	31.593	28.667	30.147	27.940	6.495	22,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	87.364	96.394	103.218	98.445	107.540	-15.854	-15,4
EGZ Eingliederungszuschuss	30.840	34.790	38.616	36.075	42.223	-7.776	-20,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	23.368	26.884	28.169	27.056	25.806	-4.801	-17,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.264	7.857	8.881	8.080	10.591	-1.617	-18,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	875	864	927	911	870	-52	-5,6
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.262	1.698	1.808	1.734	1.984	-546	-30,2
GZ Gründungszuschuss	15.050	15.523	15.856	15.753	16.939	-806	-5,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	62.074	66.859	62.581	61.179	63.290	-507	-0,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	82.524	91.544	91.178	91.575	96.874	-8.654	-9,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	43.123	51.401	48.501	50.591	54.180	-5.378	-11,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	39.401	40.143	42.677	40.984	42.689	-3.276	-7,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	6.351	9.322	8.375	8.831	9.602	-2.024	-24,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

## 10.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Januar 2023

Instrumente	Jan 23	Okt 22	Jan 22	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Jan 23	Jan 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	54.581	90.844	56.306	937.328	985.755	-1.725	-3,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	30.656	41.638	31.551	502.887	529.270	-895	-2,8
VB Vermittlungsbudget	8.180	8.925	8.568	111.943	123.965	-388	-4,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	22.452	32.602	22.915	389.844	404.032	-463	-2,0
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	3.350	14.863	6.096	100.282	116.880	-2.746	-45,0
C Berufliche Weiterbildung	13.009	24.058	10.231	211.326	201.459	2.778	27,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	11.455	19.207	8.734	177.398	174.445	2.721	31,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.555	4.851	1.497	33.928	27.014	58	3,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4.897	5.452	5.534	67.584	79.343	-637	-11,5
EGZ Eingliederungszuschuss	2.617	3.439	3.153	43.226	54.986	-536	-17,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	1.978	1.656	2.033	19.965	19.703	-55	-2,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	2.668	4.833	2.894	55.249	58.336	-226	-7,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	-	-	467	-	x
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	373.704	364.859	370.692	360.850	387.567	3.012	0,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	30.009	28.878	28.623	30.296	31.581	1.386	4,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	29.921	28.603	28.462	30.085	31.349	1.459	5,1
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	108.155	100.279	112.715	102.736	116.398	-4.560	-4,0
C Berufliche Weiterbildung	138.177	131.213	127.186	128.000	131.654	10.991	8,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	103.499	100.084	99.009	98.317	104.184	4.490	4,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	34.678	31.129	28.177	29.683	27.470	6.501	23,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37.274	39.514	41.725	40.605	46.726	-4.451	-10,7
EGZ Eingliederungszuschuss	16.685	18.489	20.256	19.318	24.076	-3.571	-17,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	15.050	15.523	15.856	15.753	16.939	-806	-5,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	60.089	64.975	60.434	59.210	61.137	-345	-0,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	9	2	72	-9	-100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

### 10.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Januar 2023

Instrumente	Jan 23	Okt 22	Jan 22	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Jan 23	Jan 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	68.979	102.788	86.979	1.168.312	1.276.887	-18.000	-20,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	45.796	70.110	56.320	788.465	858.647	-10.524	-18,7
VB Vermittlungsbudget	14.744	19.522	17.520	219.691	240.505	-2.776	-15,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	30.359	49.760	37.794	559.630	608.962	-7.435	-19,7
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	248	1.466	557	11.952	15.770	-309	-55,5
C Berufliche Weiterbildung	4.321	8.683	4.395	87.119	91.343	-74	-1,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	4.316	8.603	4.374	86.680	90.856	-58	-1,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5	80	21	439	487	-16	-76,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.652	10.001	8.039	115.311	128.058	-2.387	-29,7
EGZ Eingliederungszuschuss	1.782	2.889	2.402	34.409	40.439	-620	-25,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.303	5.962	4.577	67.196	70.657	-1.274	-27,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	158	384	370	4.619	6.261	-212	-57,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	68	98	122	1.159	1.322	-54	-44,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	280	543	452	6.384	7.833	-172	-38,1
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	145	199	256	2.517	2.806	-111	-43,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11.574	9.667	14.778	133.298	144.331	-3.204	-21,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.995	8.735	13.641	123.184	132.016	-2.646	-19,4
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	579	932	1.137	10.114	12.315	-558	-49,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.243	2.662	2.634	29.650	35.932	-1.391	-52,8
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	319.521	344.470	360.226	351.732	377.606	-40.705	-11,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	122.133	127.997	136.713	134.296	145.677	-14.580	-10,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	118.838	124.104	132.927	130.327	141.676	-14.089	-10,6
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	13.370	13.168	15.873	13.697	16.940	-2.503	-15,8
C Berufliche Weiterbildung	43.067	43.675	44.456	43.526	45.617	-1.389	-3,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	42.584	43.211	43.966	43.063	45.147	-1.382	-3,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	484	464	490	464	470	-6	-1,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	50.090	56.880	61.493	57.840	60.815	-11.403	-18,5
EGZ Eingliederungszuschuss	14.156	16.301	18.360	16.757	18.147	-4.204	-22,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	23.368	26.884	28.169	27.056	25.806	-4.801	-17,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.264	7.857	8.881	8.080	10.591	-1.617	-18,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	875	864	927	911	870	-52	-5,6
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.262	1.698	1.808	1.734	1.984	-546	-30,2
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.986	1.884	2.147	1.968	2.153	-161	-7,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	82.524	91.544	91.178	91.575	96.874	-8.654	-9,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	43.123	51.401	48.501	50.591	54.180	-5.378	-11,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	39.401	40.143	42.677	40.984	42.689	-3.276	-7,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	6.351	9.322	8.366	8.829	9.530	-2.015	-24,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

## 10.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Oktober 2022, Datenstand: Januar 2023

Regionen	Insgesamt <sup>1)</sup>	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kommunale Eingliederungsleistungen
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Eintritt</b>								
Deutschland	193.632	111.748	39.280	32.741	15.453	5.032	9.667	2.662
01 Schleswig-Holstein	6.809	4.202	957	993	530	110	386	194
02 Hamburg	4.447	2.697	853	851	302	65	192	149
03 Niedersachsen	17.662	11.413	3.743	2.584	1.319	482	555	244
04 Bremen	2.254	1.241	400	440	191	49	160	13
05 Nordrhein-Westfalen	46.488	27.143	3.184	7.695	3.845	1.213	2.916	1.293
06 Hessen	16.028	9.989	2.882	2.368	888	382	370	166
07 Rheinland-Pfalz	8.725	4.996	1.370	1.432	430	235	283	101
08 Baden-Württemberg	21.126	11.708	5.545	4.198	1.134	593	397	125
09 Bayern	24.054	11.846	11.842	5.409	1.604	1.007	536	110
10 Saarland	2.909	1.583	171	652	167	62	277	8
11 Berlin	12.427	6.657	2.039	2.175	1.839	172	1.183	27
12 Brandenburg	6.017	3.666	2.233	846	529	123	387	24
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.716	2.627	1.706	751	465	101	354	116
14 Sachsen	9.305	5.406	1.464	1.333	1.014	190	725	47
15 Sachsen-Anhalt	6.335	3.847	625	566	776	110	631	29
16 Thüringen	4.259	2.687	263	423	417	138	315	16
<b>Bestand</b>								
Deutschland	709.329	156.875	113.447	174.888	96.394	66.859	91.544	9.322
01 Schleswig-Holstein	23.793	5.747	3.478	5.458	3.132	2.498	3.119	361
02 Hamburg	18.927	4.312	1.674	5.543	2.471	1.194	2.487	1.246
03 Niedersachsen	62.366	17.013	8.839	14.819	7.816	6.975	6.365	539
04 Bremen	9.496	2.013	1.044	2.624	1.247	573	1.870	125
05 Nordrhein-Westfalen	195.860	43.904	33.441	46.261	23.589	15.571	28.038	5.056
06 Hessen	45.284	14.139	6.160	11.074	5.402	4.430	3.416	663
07 Rheinland-Pfalz	29.169	8.566	4.776	7.485	2.659	3.269	2.274	140
08 Baden-Württemberg	66.294	16.005	10.711	18.277	7.819	8.305	4.881	296
09 Bayern	85.365	14.372	19.858	28.253	9.698	8.677	4.316	191
10 Saarland	9.828	2.267	1.030	2.420	944	823	2.308	36
11 Berlin	44.982	10.407	1.680	10.717	11.220	2.177	8.701	80
12 Brandenburg	19.694	3.289	2.902	3.743	3.242	2.363	4.104	51
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.668	2.565	2.149	3.794	2.644	1.437	2.759	320
14 Sachsen	39.081	4.858	8.827	7.605	7.034	3.776	6.870	111
15 Sachsen-Anhalt	24.621	4.167	2.970	3.330	4.587	2.388	7.124	55
16 Thüringen	18.751	3.241	3.887	3.382	2.877	2.400	2.912	52

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

## 8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup> nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland  
Januar 2023

Merkmale	2022/23	2021/22	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
<b>Ausbildungsbeginn Oktober bis September</b>				
Bewerberinnen und Bewerber	244.182	248.094	-3.912	-1,6
einmündend	x	x	x	x
noch suchend				
unversorgt	x	x	x	x
mit Alternative	x	x	x	x
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	x	x	x	x
nachrichtlich: versorgt	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen	395.535	383.282	12.253	3,2
betrieblich	392.570	381.399	11.171	2,9
dar. noch unbesetzt	x	x	x	x
außerbetrieblich	2.965	1.883	1.082	57,5
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	62	65	-3	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	x	x	x	x
<b>Ausbildungsbeginn Januar bis September</b>				
Bewerberinnen und Bewerber	194.743	196.035	-1.292	-0,7
einmündend	x	x	x	x
noch suchend				
unversorgt	x	x	x	x
mit Alternative	x	x	x	x
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	x	x	x	x
nachrichtlich: versorgt	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen	319.941	314.898	5.043	1,6
betrieblich	319.616	314.741	4.875	1,5
dar. noch unbesetzt	x	x	x	x
außerbetrieblich	325	157	168	107,0
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	61	62	-1	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.  
x Nachweis nicht sinnvoll

## 8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup> nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder  
 Januar 2023

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Ausbildungsbeginn Oktober bis September</b>									
Deutschland	244.182	x	x	x	x	395.535	2.965	392.570	x
01 Schleswig-Holstein	6.606	x	x	x	x	14.284	107	14.177	x
02 Hamburg	3.143	x	x	x	x	7.276	62	7.214	x
03 Niedersachsen	26.195	x	x	x	x	38.537	286	38.251	x
04 Bremen	2.325	x	x	x	x	3.758	44	3.714	x
05 Nordrhein-Westfalen	60.984	x	x	x	x	78.363	666	77.697	x
06 Hessen	18.385	x	x	x	x	25.607	125	25.482	x
07 Rheinland-Pfalz	10.808	x	x	x	x	18.930	157	18.773	x
08 Baden-Württemberg	30.570	x	x	x	x	60.521	371	60.150	x
09 Bayern	39.176	x	x	x	x	80.069	436	79.633	x
10 Saarland	2.241	x	x	x	x	4.892	9	4.883	x
11 Berlin	11.183	x	x	x	x	9.985	314	9.671	x
12 Brandenburg	7.043	x	x	x	x	11.042	43	10.999	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.566	x	x	x	x	7.572	69	7.503	x
14 Sachsen	11.695	x	x	x	x	16.092	108	15.984	x
15 Sachsen-Anhalt	5.416	x	x	x	x	8.723	84	8.639	x
16 Thüringen	4.440	x	x	x	x	9.807	84	9.723	x
<b>Ausbildungsbeginn Januar bis September</b>									
Deutschland	194.743	x	x	x	x	319.941	325	319.616	x
01 Schleswig-Holstein	4.649	x	x	x	x	11.232	6	11.226	x
02 Hamburg	2.500	x	x	x	x	5.985	11	5.974	x
03 Niedersachsen	20.785	x	x	x	x	33.192	28	33.164	x
04 Bremen	1.515	x	x	x	x	3.081	*	*	x
05 Nordrhein-Westfalen	45.526	x	x	x	x	66.099	122	65.977	x
06 Hessen	14.433	x	x	x	x	21.434	11	21.423	x
07 Rheinland-Pfalz	8.400	x	x	x	x	15.224	8	15.216	x
08 Baden-Württemberg	26.495	x	x	x	x	48.171	25	48.146	x
09 Bayern	34.104	x	x	x	x	61.354	51	61.303	x
10 Saarland	1.476	x	x	x	x	3.691	0	3.691	x
11 Berlin	6.922	x	x	x	x	8.038	19	8.019	x
12 Brandenburg	5.300	x	x	x	x	8.375	13	8.362	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.074	x	x	x	x	5.916	*	*	x
14 Sachsen	10.510	x	x	x	x	13.212	11	13.201	x
15 Sachsen-Anhalt	4.953	x	x	x	x	7.136	4	7.132	x
16 Thüringen	3.987	x	x	x	x	7.726	11	7.715	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

x Nachweis nicht sinnvoll

### 8.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

Deutschland

Januar 2023

Merkmale	2022/23	2021/22	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Bewerberinnen und Bewerber <sup>1)</sup>	62.634	67.060	-4.426	-6,6
einmündend im letzten Berichtsjahr	7.519	7.472	47	0,6
andere ehemalige im letzten Berichtsjahr	5.228	5.988	-760	-12,7
mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	9.917	11.491	-1.574	-13,7
unversorgt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	22.642	24.576	-1.934	-7,9
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	17.328	17.533	-205	-1,2
mit Alternative zum Stichtag	19.787	21.027	-1.240	-5,9
unversorgt zum Stichtag	25.369	27.097	-1.728	-6,4
Berufsausbildungsstellen	84.177	79.080	5.097	6,4
betrieblich	81.515	77.287	4.228	5,5
dar. noch unbesetzt	68.868	63.176	5.692	9,0
außerbetrieblich	2.662	1.793	869	48,5
unbesetzt betrieblich zum Stichtag	13.033	13.875	-842	-6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Am 1. Oktober weiterhin suchende oder nach dem 1.10. neu suchende Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2022

## 8.4 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern

Deutschland und Länder  
 Januar 2023

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber <sup>1)</sup>					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	darunter				Insgesamt	davon		
		ein- mündend im letzten Berichts- jahr	andere ehemalige im letzten Berichts- jahr	mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichts- jahres	unversorgt am 30.9. des letzten Berichts- jahres		außer- betrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Deutschland	62.634	7.519	5.228	9.917	22.642	84.177	2.662	81.515	13.033
01 Schleswig-Holstein	2.614	178	144	195	1.406	3.364	101	3.263	422
02 Hamburg	1.206	77	37	140	720	1.423	52	1.371	230
03 Niedersachsen	6.730	667	792	1.022	2.372	6.178	258	5.920	1.211
04 Bremen	1.024	145	135	209	264	769	42	727	114
05 Nordrhein-Westfalen	19.366	2.816	1.384	4.100	6.668	13.996	564	13.432	2.637
06 Hessen	5.139	651	464	872	1.697	4.461	114	4.347	398
07 Rheinland-Pfalz	3.045	286	217	419	1.113	4.255	149	4.106	747
08 Baden-Württemberg	4.865	603	425	938	1.005	13.086	346	12.740	1.229
09 Bayern	5.703	788	585	770	1.047	21.324	386	20.938	4.316
10 Saarland	869	139	120	271	89	1.355	9	1.346	193
11 Berlin	5.644	460	537	400	3.118	2.113	295	1.818	238
12 Brandenburg	2.291	202	171	225	1.174	2.842	30	2.812	243
13 Mecklenburg-Vorpommern	743	85	53	67	368	1.799	66	1.733	190
14 Sachsen	1.747	285	87	183	761	3.204	97	3.107	399
15 Sachsen-Anhalt	674	90	40	42	331	1.695	80	1.615	216
16 Thüringen	661	47	32	39	325	2.299	73	2.226	248

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Am 1. Oktober weiterhin suchende oder nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2022



## Weiterführende Produkte

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten





## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.